Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 586. Abend-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Donnerstag, den 15. December 1881.**

□ Zur Situation.

(Originalbericht der Breslauer Zeitung.)

Berlin, 14. Decbr. 1881.

Die heutige „Provinzial-Correspondenz" giebt sich alle erdenkliche Mühe, mit vollständiger Ignorirung einer weit verbreiteten Berichtigung des ersten Referats über die Tischrede des Abgeordneten von Bennigsen bei dem Fractionsdiner der Nationalliberalen, den Nachweis zu führen, daß die letzteren eine große liberale Partei nicht wollen, und, wie sie hinzufügt, auch nicht wollen können, wenn sie nicht ihre ganze Vergangenheit verleugnen und sich eine Zukunft sichern wollen. Von den beiden Mitteln, mit denen die hochofficiöse Presse auf die Nationalliberalen einzuwirken sucht, dem Zuckerbrot und der Peitsche, ist diesmal der Abwechslung wegen wieder das erstere zur Anwendung gebracht worden. Indessen, die „Provinzial-Correspondenz" treibt immer noch Conjectural-Politik, das Haus selbst hat praktische Politik zu treiben. Und da gilts denn im Rückblick auf die just hinter uns liegenden ersten vier Wochen der Session den Beweis, daß vom ersten Momente an, von der Präsidentenwahl bis zu den heutigen Commissionssitzungen, die Liberalen in großen wie in kleinen Fragen geschlossen zusammengestimmt haben, daß heute die „große liberale Partei" in der That existirt. In taktischen Fragen, in der Verwerfung wie in der Annahme wichtiger Gesetzentwürfe, bei den Etatsbewilligungen und den Feststellungen der Tagesordnungen, stets sind sie einheitlich zusammengegangen. Erst heute wieder ist in der Hamburger Zollanschluß-Commission der Antrag Hänel, welcher eine gesetzliche Regelung der Schifffahrt auf der Unterelbe vorschlägt, mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen worden, und die Budgetcommission hat die Errichtung der Unteroffiziersvorschule in Neubreisach (Elsaß) ebenfalls Dank dem Zusammenhalten der Liberalen mit großer Majorität verworfen. Es läßt sich auch nicht ein einziges Moment nachweisen, in welchem die Verständigung zwischen den drei liberalen Gruppen nicht durchgeführt worden wäre. Dieser Thatsache kann sich die Regierung unmöglich verschließen. Wirbt sie dennoch wieder in so dringlicher Weise um die Heeresfolge von Bennigsen, so beweist das nur, daß in der That für den Moment das Tischtuch zwischen Fürst Bismarck und Herrn Windthorst zerschnitten ist, wie Paul Lindau es bereits avisiren konnte, und daß Ersatz geschafft werden muß.

Irgend einen Einfluß auf die definitive Wahl des Reichstagspräsidiums wird indessen die Spannung zwischen dem Centrum und den Conservativen, die ja bei jedem Stirnrunzeln des Reichskanzlers ebenfalls grimmig dreinschauen, nicht zur Folge haben. Das jetzige Präsidium wird wiedergewählt werden, höchst wahrscheinlich unter Stimmenthaltung der Liberalen. Aber man darf dabei doch nicht übersehen, daß die Liberalen ein anderes Resultat vielleicht herbeiführen könnten, wenn sie wollten. Ihre Stimmenzahl hat sich durch die Nachwahlen um zehn Mitglieder vermehrt, welche bei der ersten Wahl nicht mitstimmen konnten. Die rechte Seite aber trug den Sieg nur dadurch davon, daß auch die Polen, die Welfen rc. für das Präsidium Levetzow-Franckenstein-Ackermann votirten. Daß eine Stimmenverschiebung eintreten könnte, — eine „Ueberrumpelung" sagt die „Germania" — liegt also auf der Hand. Und Windthorst als kluger Feldherr hat sich bereits gegen eine solche zu schützen angeschickt, indem er per Telegraph die augenblicklich nicht in Berlin weilenden Mitglieder der polnischen Fraction aufgefordert hat, sich zur Wahl am 17. d. Mts. in Berlin einzufinden. Besondere Freude hat dieser Wunsch in den betheiligten Kreisen indessen nicht erregt. Der „Goniec Wielkopolski", das Organ des Herrn von Niegolewski erblickt, sogar in der Aufforderung des Centrumführers „ein nicht geringes Aergerniß", da es den Anschein gewinnen könnte, als ob die polnische Fraction zu einem „Anhängsel" des Centrums „degeneriren" könnte.

So unbedingt sicher ist demnach das Centrum nicht der Protestler, Welfen und Polen in allen Fragen. Will man nicht absichtlich Ziffern ignoriren, so giebt sich sogar das sonderbare Resultat, daß in den wichtigsten Fragen den vereinigten Liberalen eine durchaus getheilte Opposition gegenüberstand. Das Centrum theilte sich bei den Abstimmungen über den Volkswirthschaftsrath, es theilte sich, wenn auch nicht in zwei gleiche Hälften bei dem Votum über das Reichstagsgebäude. Auch die Conservativen haben, selbst Fractionsbeschlüssen gegenüber, Desertionen aufzuweisen. Dr. Perrot, Ludwig, der zum Gaudium der Witzblätter seinen Sitz nun eingenommen hat, Marcard haben gegen die Vorlagen der Regierung über den Reichstag gestimmt.

Zieht man das Facit, so ergiebt sich daß von den drei großen Gruppen des Hauses, die eine vollständig führerlos ist, daß bei der zweiten eine Unterminirarbeit noch immer sich im vollsten Gange befindet und daß nur die Liberalen durchweg eine feste, selbstbewußte, und zielbewußte Stellung eingenommen haben. Und daran wird sich hoffentlich auch nichts ändern. Zwar bemerkte man in der letzten Sitzung des Reichtages, daß Herr v. Puttkamer von der Bundesrathsestrade hinabschritt in das Haus, um in liebenswürdigster Weise mit Herrn v. Bennigsen zu plaudern. Indessen darf man aus der bisherigen Haltung der Nationalliberalen und in Hinblick auf die bisherigen Erfolge, welche das feste Zusammenhalten der Liberalen errungen hat, die Hoffnung hegen, daß allen Lockungen Widerstand geleistet werden wird.

Das Ende der ersten vier Wochen der Session findet die Liberalen gestärkter, die Gegner geschwächter als im Anfang. Die Liberalen können auf eine lange Reihe von Erfolgen zurückblicken und sie haben alle Ursache auf der bisher von ihnen befolgten Taktik zu beharren.

Politische Uebersicht.

Unter dem Titel „Die Stellung der sogenannten Gemäßigt-Liberalen" giebt sich die officiöse „Prov.-Corresp." außerordentliche Mühe, die Einigkeit der großen liberalen Partei fern zu halten. Sie benutzt dazu die Rede Bennigsens bei dem nationalliberalen Partei-Diner. Herr von Bennigsen hatte ja nicht so unrecht, wenn er meint, daß jetzt noch nicht die Rede sei von Einer großen liberalen Partei, welche alle liberalen Gruppen und Fractionen in sich vereinige, aber er hat nie ausgesprochen, daß diese Vereinigung nie und nimmer zu Stande kommen könne. Die „Prov.-Corresp." oder vielmehr Fürst Bismarck glaubt, es könne doch wieder einmal der Zeitpunkt kommen, wo die „Gemäßigt-Liberalen", d. h. die Nationalliberalen wieder gebraucht werden könnten, und deshalb sucht man sie von der Fortschrittspartei und den Secessionisten zu trennen. Demungeachtet liegt die Vereinigung zu Einer großen liberalen Partei unserer Meinung nach in der ganz natürlichen Entwickelung der Dinge, und sie wird kommen trotz aller Versuche der „Prov.-Corresp." zu ihrer Verhinderung. Nach dem Grundsatz, das Gegentheil von dem zu thun was die Gegner wünschen, muß man vielmehr bei den jetzigen Versuchen zur Herbeiführung dieser Vereinigung auch weiter beharren.

Die „Cons. Corresp." schreibt: Verschiedene Blätter wußten zu melden, daß die Weihnachtsferien des Reichstages am 20. d. M. beginnen und die Sitzungen am 4. Januar wieder aufgenommen werden würden; andere wollten wissen, daß die Vertagung bereits am 17. d. M. statthaben würde und der Wiederbeginn der Sitzungen auf den 9. Januar festgesetzt sei. Beide Meldungen sind ungenau. Nach der vorläufig getroffenen Disposition des Präsidiums soll die Vertagung am Dinstag, den 20. d. Mts., eintreten, die Wiederaufnahme der Sitzungen aber am 5. Januar stattfinden.

Trotz der trüben Erfahrungen, die sich an die Ringtheaterkatastrophe knüpfen, kann man von Oesterreich doch nicht sagen, daß man nicht zu rechter Zeit allerhand sinnreiche Einrichtungen zum Wohle der Menschheit zu benutzen verstände. Wer das behaupten wollte, kennt das Ministerium Taaffe schlecht. Das letzte Bollwerk des Liberalismus an der blauen Donau war nämlich, wie bekannt, bisher das Herrenhaus. Das war schlimm, sehr schlimm. Die Regierung sah ein, daß eine Reparatur nöthig war. Gedacht, gethan. Besondere Findigkeit gehörte freilich nicht dazu, der Noth abzuhelfen. Aus der staatspolitischen Rüstkammer wurde der alte, bewährte Appendix aller Zweikammersysteme hervorgeholt: der Pairsschub. Vierzehn Nothhelfer erschienen auf der Bildfläche; soviel betrug die Zahl der neu creirten Mitglieder des Herrenhauses. Und siehe — genau so viel beträgt das Plus an Stimmen, dessen sich bei der Abstimmung über die Verstaatlichung der Elisabeth-Westbahn die Regierungsvorlage erfreute. Probatum est. Der Pairsschub hat seine Schuldigkeit gethan; der Pairsschub kann — bleiben.

Uebrigens verfehlen wir nicht, auf die unter „Oesterreich-Ungarn" geschilderte interessante Sitzung des Budget-Ausschusses besonders aufmerksam zu machen.

Graf Chaudordy, der neuernannte Botschafter der französischen Republik, war zuletzt Gesandter in Madrid und von Herrn Waddington wegen seiner ausgesprochen anti-republikanischen Gesinnungen in Disponibilität versetzt worden. Unter dem Ministerium Decazes, welches — wie bekannt — mit aller Macht auf eine Allianz mit Rußland hinarbeitete, wurde Herr v. Chaudordy im Jahre 1875 als Bevollmächtigter zur Conferenz in Konstantinopel geschickt, wo er seine Regierung in Liebedienereien für Rußland und dessen damaligen Vertreter bei der Pforte, General Ignatiew, noch überbot. Die beiden waren unzertrennlich, und Ignatiew pflegte zu sagen, daß von der ganzen Conferenz nur Herr von Chaudordy die Gabe hätte, ihn anderen Sinnes zu machen. Dieses Verhältniß beeinträchtigte natürlich den Einfluß des Herrn von Chaudordy auf die türkischen Bevollmächtigten und es wäre doch gerade darauf angekommen, diese zur Nachgiebigkeit zu stimmen. So entstand — bemerkt der „Télégraphe" — zwischen uns und der Pforte eine Erkaltung, die nicht verfehlt hat, uns in Tunis einige Verlegenheiten zuzuziehen. Ohne Zweifel macht diese Vergangenheit Herrn v. Chaudordy zu einer persona grata am russischen Hofe, zumal sein Freund Ignatiew eine leitende Rolle spielt.

Deutschland.

= **Berlin**, 14. Decbr. [Die Hamburger Commission.] Die Commission für die Kostenbewilligung des Zollanschlusses von

---

Die Tochter des Herrn Georgenthal.*) [9]

Roman von **Silvester Frey.**

Es kommt zuweilen vor, daß wir Leuten, die uns nie etwas zu Leide gethan, bei dem Auftauchen eines Vorurtheils, das dieser oder jener Gedanke erzeugt und genährt hat, ohne jede Herausforderung eine Beleidigung zufügen. Meist lauert jedoch dahinter eine stille, aufkeimende Zuneigung, die dadurch gleichsam bei dem ersten Wurzelschlagen vernichtet werden soll.

Fühlte Franziska, daß sie dem ernsten, schönen Mann einmal zugethan sein könnte, und wollte sie, da sie in ihm einen Günstling des Barons sah, durch kecke, beleidigende Herausforderung jede Möglichkeit des Verständnisses von vornherein abschneiden? Wer hat je ein Frauenherz bis in seine Tiefen ergründet!

Fritz Jordan fiel der harte Ton der Frage auf. „Meine Thätigkeit wird vom Belieben Ihres Herrn Papas abhängen, der mein Arbeitgeber ist!"

Er sprach das kurz und rauh; Franziska mußte herausfühlen, daß sie ihn verletzt habe.

Aber es war, als ob ihr Trotz dadurch nur noch mehr angestachelt wurde.

„Für Ihre Mußestunden hätte ich auch noch manches Anliegen an Sie. Ich möchte so gern eine Volière haben. Eigentlich sind Sie ja wohl Ingenieur, aber ich denke, die Zeichnung zu einem Vogelhaus würde Ihnen auch gelingen. Papa meint, oder vielmehr der Baron, der Sie so warm bei uns empfohlen, daß Sie eigentlich zu all solchen Plänen und Entwürfen anstellig sind!"

„Dann überschätzt der Herr Baron meine Fähigkeiten. — Außerdem gehört er zu den Leuten, an deren Lob mir herzlich wenig liegt —."

Franziska blieb stehen; ihr forschender Blick glitt über das bleiche, ruhige Antlitz ihres Begleiters.

Sie wußte bestimmt, daß Baron Titus die Veranlassung gewesen, weshalb der Vater Fritz Jordan überhaupt hierher kommen ließ. Der Baron war zu schlau, um sich in Personen, die er begünstigte — zu irren. Nun wies Fritz Jordan ein Lob, welches ihm sein Protektor zu Theil werden ließ, von der Hand. Dahinter lauerte etwas Anderes.

Franziska war seit Jahren gewohnt, daß alle Personen, welche Baron Titus in das Haus empfohlen hatte, Spione und Zuträger waren. Georgenthal stand, besonders gesellschaftlich, zu sehr im Bann seines bösen Geistes. Nun wies mit einem Male der, für dessen Anstellung der Baron auffallend plaidirt hatte, diese Protectorschaft zurück!

Franziska beschloß doppelt auf der Hut zu sein.

So jung Franziska war, konnte es ihres Reichsthums wegen nicht ausbleiben, daß sie frühzeitig und vielfach von Freiern umschwärmt wurde. Die Anzahl derselben nahm in dem Maße wie das Vermögen ihres Vaters zu. Sie selbst wies alle zurück. Aber Worte und Andeutungen des Vaters thaten ihr dar, daß sein entschiedener Wunsch auf eine baldige Vermählung hinauslaufe. Daß der Baron dabei die Hand im Spiele hatte, mußte ihr bei dem Einfluß, welchen er auf ihren Vater ausübte, zur vollsten Ueberzeugung werden. Schließlich war sie ja doch die Erbin des großen, des königlichen Vermögens und sie kannte den Baron zu genau, um auch zu wissen, daß er kaum weniger goldgierig als ihr Vater war.

Die Gefahr, daß er selbst um ihre Hand anhalten könnte, fürchtete sie wohl weniger; dazu lagen keine beunruhigenden Anzeichen vor. Doch nun kamen zwei junge Leute hierher geschneit, beide jung, beide hübsch, der eine der Neffe, der andere der ausgesprochene Günstling ihres Todfeindes. Ja, der Günstling, wenn er es auch schlau zu leugnen wußte. Wem von Beiden sollte sie verkauft werden? Denn daß es sich um einen Kauf handelte, bei dem der Meistbietende ihre Hand erhielt und der Baron den Preis bestimmte und einsteckte, daran war doch gar nicht zu zweifeln.

Ihre Wangen glühten. Das Haupt warf sie nach hinten, daß die langen, schwarzen Flechten sich wellenförmig ringelten und die Goldreifen, jene Glühwürmchen auf schwarzem Grunde, aneinander klirrten. So schüttelt eine junge Löwin die Mähne, wenn man sie zum Kampfe reizt.

* * *

Georgenthal zeigte die beste Laune, als er die Gäste empfing. Nun würde doch endlich einmal Leben auf Eppenau kommen, denn man führe hier ein völliges Einsiedlerdasein. Es sei nur Unrecht, daß Lieutenant Metellus nicht gleich einige seiner Cameraden mitgebracht habe. Die Villa sei ja so geräumig, daß schließlich eine ganze Schwadron Zieten-Husaren Unterkommen fände, und die Pferde im Stalle schlügen aus, weil sie keinen Reiter zu tragen hätten. Wenigstens hätte Franziska nun doch einen Begleiter, wenn sie auf Mirza's Rücken durch den Wald jagte. Hier in der ganzen Gegend wüßte er nicht eine standesgemäße Person, an deren Seite seine Tochter dem edlen Sport huldigen könne. „Oder sind Sie auch des Reitens kundig?" wandte er sich an Fritz Jordan.

Franziska ärgerte sich, daß er diese Frage bejahte. Für sie stand fest, daß sie weder des Einen, noch des Anderen Begleitung annehmen würde.

Ihre Verstimmtheit ward weniger bemerkt, weil Fräulein Emmeline von Axen sich die erdenklichste Mühe gab, die Conversation zu leiten. Hüpfend und irrlichtgleich, wie ihr ganzes Gehen und Sichbewegen, war auch ihre Unterhaltung. Mit Franziska sprach sie von der Toilette, mit Georgenthal von korinthischen Säulen, Fritz Jordan setzte sie die frappante Aehnlichkeit zwischen Richard Wagner und Makart auseinander, während sie beinahe gleichzeitig dem jungen Offizier den Stammbaum der Axens erläuterte. All ihr Denken und Sprechen war halb, quecksilbern, jenes Gemisch von Un- und Verbildung, wie es das moderne Salonleben, zumal unter älteren Damen, oft so craß und widerwärtig zeitigt.

„Warum haben Sie Trude nicht mitgebracht?" frage Georgenthal. „Sie sollten Sie uns für einige Zeit hier lassen!"

„Gott bewahre!" versetzte Emmeline. „Wenn sie aus meiner Zucht ist, geräth sie sofort aus Rand und Band. Sie glauben nicht, was Sie für Albernheiten ausheckt. Jetzt, wo die Luft sommerlich ist, kann ich sie kaum im Hause behalten. Ohne Hut, ohne Handschuhe läuft sie in den Wald hinaus und kehrt nur heim, wenn die Mahlzeiten herannahen. Neulich lief sie mit unserem alten Förster den Waldsaum entlang bis nach Enningen; natürlich wieder in der bloßen Taille. Als sie nach Hause kam, sah sie wie eine Mulattin aus. Sie hatte im Dorfkrug mit ihm gespeist. Das sind die Schattenseiten des sogenannten Landlebens, liebe Franziska! Sie sind in Berlin erzogen und kennen daher die Extravaganzen des Landadels nicht."

Emmeline von Axen glaubte Franziska damit eine besondere Ehre zu erweisen, wenn sie die Insassen der Villa Eppenau zu der wirklichen Aristokratie zählte. Das kluge Mädchen wußte ganz gut, daß sich Emmeline in Trude's Gegenwart stets beengt fühlte. „Tante Emmeline", aus dem Munde des schon erwachsenen Blondkopf's — wie das klang. Emmeline sah überhaupt nicht gern, wenn neben ihr in der Gesellschaft jüngere Damen weilten. Franziska Georgenthal — nun, die mußte sie sich ja gefallen lassen; aber mit Trnde, dem Kinde, dem Backfisch womöglich um den Sieg in der Conversation zu kämpfen — nein, dazu häite sie sich niemals herabgelassen.

Franziska ahnte, daß, so lange die beiden jungen Leute auf Eppenau zum Besuch waren, Trude mit Wissen und Willen der Tante so leicht nicht die Villa betreten könne.

In den Hof rasselte ein Fuhrwerk und aus dem Wagen stiegen die beiden Nachzügler, Cordes und der Baron, welche den Wagen benutzt hatten.

Franziska sah, wie auf des Vaters Stirn sich Runzeln zeigten. Gleichwohl stand er auf und ging in den Hof hinab, seinem ehemaligen Compagnon und Freunde entgegen.

Cordes zeigte unverhohlene Freude. „Grüß Gott!" sagte er herzlich und schloß ihn an die Brust.

„Du hast uns Alle mit Deiner Ankunft überrascht und erfreut", versetzte Georgenthal.

Franziska merkte, wie schwer es ihrem Vater ankam, Herzlichkeit zu zeigen. Ihr Herz pochte, sie hätte hineilen und dem alten Mann die Freundlichkeit ersetzen mögen, an der es ihr Vater fehlen ließ.

„Willst Du Dich restauriren?" fragte Georgenthal den Greis.

„Nein, ich danke, ich fühle mich frisch; außerdem will ich bei Franz bleiben."

Georgenthal biß sich auf die Lippen. Die lächerliche Zuneigung war also noch nicht erloschen. Er erkannte auch sofort, daß es ihm äußerst schwer fallen würde, sie jetzt niederzuhalten. Denn schon nach wenigen Minuten, als man sich anschickte, zur Kaskade zu gehen, um dort den Kaffee zu nehmen, hing Franziska an ihres Pathen Arm.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

Hamburg hat heute endlich wenigstens die Rechtsfragen durchberathen. Ein Ueberblick über die mehrtägigen Debatten ergiebt, daß zu den ersten vier Paragraphen (§ 4, über welchen heute von 11 bis 2 Uhr debattirt wurde, fand schließlich mit 11 gegen 8 Stimmen Annahme) nicht mehr und nicht weniger als — 110 Mal das Wort genommen wurde. Die Debatte drehte sich eigentlich immer im Kreise. Die Anhänger des Antrages Hänel über Klarstellung der Rechtsfragen traten bei jeder Bestimmung für eine solche ein. Es waren die Liberalen und der Abg. von Wangenheim (Welfe), der Finanzminister, zumeist auch der Hamburgische Senator Dr. Versmann, die Conservativen und die Mitglieder des Centrums (Reichensperger und Windthorst) sind dagegen. Schließlich werden § 5, welcher die anzuschließenden Hamburgischen Gebietstheile nicht als Grenzgebiet behandeln will, § 6, der Zollgebäude und Revisionsanstalten unentgeltlich Hamburg überweisen und den Ertrag der Nachsteuer Hamburg zuwenden will, endlich § 7, welcher die Kosten regelt, zurückgezogen, darauf die Ueberschrift des Gesetzes, wie folgt, festgesetzt: „Gesetz, betreffend Ausführung des Anschlusses der Freien und Hansestadt Hamburg an das deutsche Zollgebiet." Alsdann werden § 2 (Vollziehung des Anschlusses durch den Bundesrath) und § 3 (Ausübung der gesammten Zoll- und Steuerverwaltung im Hamburgischen Staatsgebiet durch Hamburgische Organe) angenommen. Nächste Sitzung Freitag.

[Vorschläge der Akademie des Bauwesens zur Vermeidung der Feuersgefahr in Theatern.] Kurz nach dem Theaterbrande in Nizza beantragte der Verband Rheinisch-Westfälischer Feuerwehren beim Reichskanzler, „daß die Polizeibehörden des deutschen Reiches mit aller Strenge eine Prüfung der baulichen Einrichtungen der Theater und ähnlicher Localitäten durch Sachverständige vornehmen lassen und für neue Gebäude die Concession nur unter Wahrnehmung der größtmöglichen Sicherheitsmaßregeln ertheilen möchten." Der Reichskanzler hatte diese Eingabe sofort der Akademie des Bauwesens zu Berlin zur Prüfung und gutachtlichen Aeußerung übergeben. Das Gutachten dieser gewiß in erster Linie competenten Behörde ist nun kurz vor dem Wiener Unglücksfalle erstattet worden. Die Akademie giebt denselben ein Verzeichniß der Anordnungen u. s. w. bei, das bei den überall ins Leben tretenden commissarischen Berathungen von großer Wichtigkeit sein wird. Wir theilen deshalb das Verzeichniß nach dem „Reichsanzeiger" in Folgendem wörtlich mit:

Zusammenstellung
der Anordnungen und Einrichtungen, welche in bautechnischer resp. baupolizeilicher Beziehung zur Verminderung der Feuersgefahr in Theatern dienen

I. Betreffend die Lage der Theater.

Größere Theater sind auf freien Plätzen in möglichst großer Entfernung von Nachbargebäuden aufzuführen. Nach § 29 der Baupolizeiordnung für Berlin sind Theaterneubauten 15,1 Meter von anderen Gebäuden und von der nachbarlichen Grenze zu errichten. Eine geringere Entfernung ist dabei zulässig, wenn die Nachbargebäude vollkommen feuersicher erbaut sind. (Nach der Polizeivorschrift für Paris genügen 3 Meter Entfernung, wenn die Nachbargebäude Brandmauern haben). Beim Neubau kleiner Theater wird der Zusammenbau mit Nachbarhäusern zu gestatten sein, wenn hinreichend starke Brandmauern aufgeführt werden.

Ein Minimalmaß von 25 Centimeter — wie es die Pariser Polizeiverordnung verschreibt — wird sich dabei zur Annahme empfehlen. Die wünschenswerthe Höhe der Brandmauern über Dach giebt Fölsch auf zwei Meter an. Ein geringeres Maß, etwa 0,50—0,60 Meter, dürfte genügen. Wenn Nachbargebäude vorhandener Theater nur durch schmale Gassen oder Höfe von denselben getrennt sind, so empfiehlt sich vorzuschreiben, daß alle gegen das Theater hinausgehenden Fenster- und Thür-Oeffnungen der Nachbarhäuser durch eiserne Laden oder Jalousien verschließbar sein müssen.

II. Betreffend die Construction der Theater im Allgemeinen.

Die Umfassungs- und Scheidewände sind massiv von Mauerwerk aufzuführen. Die Zwischendecken sind, soweit thunlich, feuersicher herzustellen, namentlich alle Corridore zu überwölben. Für die Dachconstruction ist Eisen zu wählen, und die Anwendung von Holz thunlichst zu vermeiden. (Die Pariser Baupolizeiordnung schreibt auch für den Plafond über dem Zuschauerraum eine feuersichere Construction ganz in Eisen und Gips vor.) Soweit Holz überhaupt bei Constructionstheilen zur Anwendung kommt, empfiehlt es sich, dasselbe mit Flammenschutzmitteln zu imprägniren. Versuche, die mit einem solchen Präparat — von Fölsch in Frankfurt a. M. — im vergangenen Jahre in Berlin angestellt sind, haben ein sehr günstiges Resultat ergeben. Wenn die Anwendung desselben für Coulissen, Requisiten und Garderobestücke auf — vielleicht berechtigten — Widerstand gestoßen ist, so hindert doch nichts, dies Mittel zum Imprägniren von hölzernen Constructionstheilen zu verwenden.

III. Betreffend die innere Einrichtung der Theater.

Der Zuschauerraum einerseits, die Räume für das Theaterpersonal andererseits müssen von der Bühne durch Brandmauern getrennt werden. Die darin befindlichen Thüren sind von Eisen mit selbstthätigem Verschluß anzuordnen.

Die Bühnenöffnung muß durch einen eisernen Vorhang zu schließen sein. Die Nützlichkeit eines eisernen Vorhanges ist von mehreren Seiten bestritten. Er ist aber zweifellos das vorzüglichste Mittel, um die Panik des Publikums beim Ausbruch eines Feuers auf der Bühne zu verhüten. Eingezogenen Erkundigungen nach hat ein solcher Vorhang in neuerer Zeit im Hoftheater in München und im neuen Theater zu Frankfurt a. M. vortreffliche Dienste geleistet. Er verhindert zudem das Eindringen von Rauch in den Zwischenraum, während, wenn er fehlt, von der starken Luftströmung über dem Kronenleuchter die Feuergase in den Zuschauerraum hineingezogen werden.

Die Verbindung von Decorationsmagazinen mit den Theatern ist zu vermeiden und die Anlage von Dienstwohnungen in denselben thunlichst einzuschränken.

Ganz besondere Sorgfalt ist auf die Anlage der Treppen, Corridore und Ausgänge zu verwenden. Die Treppen müssen feuersicher erbaut und unterwölbt, mit graden Läufen ohne Wendelstufen angelegt und mit starkem Handgeländer auf beiden Seiten versehen werden. Was speciell die Treppen für das Zuschauerhaus anlangt, so ist zu bemerken, daß sie leicht findbar und so anzulegen sind, daß das Publikum möglichst in radialer Richtung das Theater verläßt und beim Austritt unmittelbar ins Freie gelangt. Für die Breite der Treppen verlangt die Pariser Baupolizei-Ordnung als geringstes Maß für die oberen Läufe 1,5 Meter, für die unteren, entsprechend der größeren Zahl der hier zusammenströmenden Theaterbesucher eine angemessene Verbreiterung. — Für die Breite der Gänge im Parquet, sowie für die Gesammtbreite der Ausgänge nach dem Corridor wird ein bestimmtes Maß vorzuschreiben sein, welches zur Zahl der Plätze im Verrhältniß stehen muß. (Die Baupolizei-Ordnung für Paris verlangt allgemein entweder einen Mittelgang von 1,30 Meter, oder zwei Seitengänge von 1 Meter Breite und für die Ausgänge auf die Corridore (möglichst nahe dem Ausgangsvestibüle) eine Gesammtbreite von 6 Meter). — Die Corridore in allen Rängen sind ausreichend breit anzulegen und dürfen nicht zugleich als Garderobe dienen. Diese sind vielmehr unmittelbar neben den Corridoren und so anzulegen, daß jede Gegenströmung vermieden wird. — Die Thüren sämmtlicher Ausgänge müssen nach außen aufschlagen. Sind die Thüren zweiflüglich, so muß der feststehende Flügel auf möglichst leichte Weise zu öffnen sein. Die Pariser Vorschriften verlangen für die Gesammtbreite der Ausgänge auf die Straße 6 Meter pro 1000 Personen, für je 100 mehr 0,60 Meter Verbreiterung. Fölsch giebt zu dem gleichen Zweck 2 Meter Breite für 500 Personen, für je 100 Personen mehr 35 Centimeter Verbreiterung an. Er betrachtet dabei als maßgebend, daß das Haus unter gewöhnlichen Verhältnissen in 4 bis 4½ Minuten sich müsse entleeren können.

Die Ausgänge und Treppen sollen ferner möglichst abgewandt von der Bühne angelegt werden, so daß das Publikum beim Ausbruch eines Brandes nicht gezwungen wird, sich dem Feuer zu nähern, sondern — sich von demselben ernfernend — ins Freie gelangt.

Die Fenster dürfen überall nicht vergittert sein. Nach der Pariser Polizeiverordnung sollen ohne Rücksicht auf das Ansehen an den Seitenfronten und in den inneren Höfen der Gebäude eiserne Leitern angebracht werden, die dem Publikum im Falle der Noth das Entweichen erleichtern.

Alle Zugänge zu den Dachböden sind durch eiserne Thüren abzuschließen, welche von selbst zufallen.

Die Gasleitung ist in 3 selbstständige Gruppen für Zuschauerraum und Zubehör, für die Bühne und für die Verwaltungsräume zu zerlegen. Als Material für die Rohrleitungen darf nur Eisen zur Verwendung kommen. Die Gasarme sind, so viel zulässig, unbeweglich anzulegen. Im Uebrigen cf. die allgemeinen ortspolizeilichen Vorschriften über die Feuerpolizei in den Theatern Berlins vom 29. Juni d. J. sub II. 1, 2, 3 und 8. Die Pariser Vorschrift verlangt außerdem, daß die Coulissen-Beleuchtung mit nach unten brennenden Flammen und mit Gittern umgeben werden soll; ferner, daß die Leitungen für elektrische Beleuchtung, welche im Falle einer Unterbrechung sehr hohe Temperaturen annehmen, in unverbrennbaren Haltern isolirt sein sollen.

Für die Heizungen sind Centralanlagen zu wählen. Eiserne Oefen sind unter allen Umständen zu verbieten. cf. die eben genannten Vorschriften für Berlin vom 29. Juni d. J. sub II. 9, 10.

Die Theater sind mit Wasserleitung von hohem Druck in allen Theilen auszustatten. Wo der Druck nicht groß genug ist, um die höher gelegenen Theile des Gebäudes zu erreichen, sind über Dach Reservoire von ausreichendem Inhalt, eventuell auch sogenannte Compressoren anzulegen. Die Standhähne sind in hinlänglicher Anzahl und ein Theil derselben möglichst nahe den Treppen anzulegen, damit die Löschmannschaft thunlichst lange auf ihren Posten ausharren kann. Die mehrbezeichneten Vorschriften vom 29. Juni d. J. bestimmen für Berlin, daß die Feuerlöscheinrichtungen nach Maßgabe der Anordnung der Abtheilung für Feuerwehr herzustellen und zu erhalten sind. Es erscheint wünschenswerth, daß bestimmte Principien in dieser Beziehung festgestellt werden.

Gegen die Anlage eines sogenannten Bühnenregens haben sich viele Stimmen geltend gemacht. Er ist indeß in mehreren Theatern (z. B. München, Gotha, Frankfurt a. M.) ausgeführt und hat in einigen Fällen gute Dienste geleistet. Gerechtfertigt ist vielleicht der Vorwurf, daß der Apparat schwer zu dirigiren ist, das Wasser also nicht gerade die Stelle trifft, wo es zur Wirkung kommen soll. Dagegen bietet der Apparat den Vortheil, daß er selbstthätig weiter fungirt, wenn bereits die Löschmannschaft vor dem Feuer aus dem Innern des Gebäudes sich hat zurückziehen müssen. Daß dieser Apparat nicht regelmäßig geprobt werden kann, ohne durch die große Menge ausströmenden Wassers im Bühnenhause Schaden anzurichten, ist freilich ein Uebelstand. Zu bemerken ist aber, daß — wenn die Rohrleitungen aus Kupfer hergestellt sind, ein Zurosten der feinen Oeffnungen nicht zu befürchten steht. Ebensowenig ist wahrscheinlich, daß durch Staub oder auf andere Weise die Oeffnungen in dem Maße verstopft werden könnten, daß das Ausströmen des Wassers dadurch verhindert werden könnte. Hiermit sind die wesentlichsten Punkte berührt, welche betreffs der bautechnischen Anordnungen und Einrichtungen zur Verminderung der Feuersgefahr in Theatern zur Sprache kommen können. Welchen Einfluß event. die Einführung der ausschließlichen Beleuchtung durch elektrisches Licht in Bezug auf die vorliegende Frage ausüben wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. Bemerkt sei noch, daß eine Trennung der Vorschriften nach den in dem Gutachten bezeichneten drei Gesichtspunkten nicht wohl möglich sein wird, weil die nothwendigen Maßregeln für den einen und den anderen Fall in einander übergreifen. Es wird indeß nicht schwer sein, nach den gegebenen Erläuterungen in jedem einzelnen Falle die unerläßlichen Bedingungen genau zu bezeichnen.

Königliche Akademie des Bauwesens.
Herrmann.

[Beschwerde.] Wie die „Danziger Zeitung" hört, ist gegen den dortigen Landrath v. Gramatzki, welcher in einem Erlaß in Betreff des Aushanges der kaiserlichen Botschaft vom 17. November die Gemeindevorsteher unter die Controle der Gendarmen stellt und ihnen Executivstrafen bis zu 100 Mark androht, bei dem Regierungspräsidenten Beschwerde erhoben worden.

[Verurtheilung.] Wegen Gotteslästerung, und zwar wegen Lästerung Jehova's, des alttestamentarischen Gottes, verurtheilte gestern die 5. Strafkammer des Landgerichts Berlin 1 den Redacteur der Zeitschrift „Deutsche Wacht", August Albert Otto Hentze, und den Schriftsteller Rentier Heinrich Gottlieb Nordmann zu je einer Woche Gfeängniß. Incriminirt war ein Leitartikel unter der Ueberschrift „Th. Mommsen und sein Wort über unser Judenthum."

* Berlin, 14. December. [Berliner Neuigkeiten.] Des Kaisers gutes Gedächtniß ist schon oftmals bewundert worden; die „Tgl. Rdsch." ist in der Lage, einen neuesten Beitrag von der vorgestrigen Hofjagd in Königs-Wusterhausen hierzu zu liefern. Als das Jagen auf Sauen soeben beendet war und vorerst die Beute jedes Schützen vor seinem Stand gestreckt wurde, war beim Stande des Kaisers mit dieser Arbeit ein älterer Forstbeamter beschäftigt, den der Kaiser plötzlich scharf ansah. „Wie heißen Sie doch?" „Schlüter, Majestät." „Kennen Sie den hier noch?" fragte der Kaiser, dem Förster seinen Stock entgegenhaltend. „Sehr wohl, Majestät." Es handelte sich nämlich um den Jagdstock des Kaisers, den der Forstbeamte im Anfang der siebziger Jahre angefertigt und dem Kaiser überreicht hatte. — Die Kaiserin hat aus Anlaß ihrer glücklichen Genesung den Schwestern des Augusta-Krankenhauses ein silbernes Kreuz verehrt. Dasselbe ist ungefähr zwei Zoll lang und hat in der Mitte des Querbalkens einen Stern mit weißem Felde, welchem das rothe Genferkreuz eingravirt ist. Die Schwestern tragen das Kreuz jetzt an Stelle der bisher von ihnen getragenen und ebenfalls von Ihrer Majestät verehrten Brosche.

Kleine Chronik.

Breslau, 15. December.

[Ohrfeigen in der Schule.] Von einem Arzte wird uns geschrieben: Zwar glauben unsere Schulmonarchen in Deutschland im Allgemeinen nicht ohne die körperliche Züchtigung auskommen zu können, indessen dürfte dieselbe jedenfalls auf gesundheitlich unbedenkliche Methoden eingeschränkt werden können. Ohrfeigen sind durchaus unzulässig. Trommelfellrisse sind gar nicht selten danach zu beobachten. Neulich behandelte Schreiber dieser Zeilen einen Knaben, der nach drei energischen Ohrfeigen, welche ihm ein junger Lehrer in der Sexta eines hiesigen Gymnasiums applicirt hatte, 14 Tage lang mit sehr bedeutenden Schmerzen darniederlag. Mögen die Herren nicht vergessen, daß sie in solchen Fällen leicht wegen fahrlässiger Körperverletzung straffällig werden können. Im Uebrigen aber sind wir überzeugt, daß die Häufigkeit körperlicher Züchtigungen ein Gradmesser ist — weniger für die Unfähigkeit der Schüler, als für die mangelhafte pädagogische Befähigung und Ausbildung der Lehrer. Es ist die Aufgabe der Directoren, auch in dieser Beziehung den jungen Lehrern Muster und Führer zu sein.
J.

= [Opfer des Wiener Theaterbrandes.] Auch Hirschberg hat, wie der „Bote a. d. Riesengeb." mittheilt, wenn auch nur indirect, seinen Antheil an dem schrecklichen Unglück in Wien. Die höhere Töchterschule in Hirschberg wird von einem kleinen Mädchen besucht, dessen Eltern und dessen Onkel an jenem Unglücksabend mit verbrannt sind. Fern von den Seinigen legte sich das Kind Abends vergnügt und heiter zu Bett, um am andern Morgen verlassen und als Waise wieder aufzustehen. Mit ihm trauern noch sechs andere Geschwister, alle unter 15 Jahren, an dem großen Grabe, das auch die Ueberreste ihrer Eltern birgt.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir unlängst, ohne Anführung des Titels und des Autors, uns gegen den Kritiker von „Nord und Süd" wendeten, der — nach unserer Ansicht — unnützerweise die Aufmerksamkeit des Publikums auf einen französischen Schundroman gemeinster Art lenkte. Die Anregung des Berliner Kritikers ist auf furchtbaren Boden gefallen, die Verlagshandlung von Gustav Grimm in Budapest, die sich die Aufgabe gestellt zu haben scheint, den Inhalt der Pariser Cloaken nach Deutschland hinüberzuleiten, veröffentlicht jetzt auch Richepin's Roman „La Glu" in deutscher Uebertragung eines Herrn Armin Schwarz. Wir haben denselben von Anfang bis Ende gelesen und unser Ekel vor dem hier angehäuften Schmutze wuchs mit jeder Seite. Ueber die dichterische Befähigung des Autors wollen wir gar nicht rechten; denn Herrn Richepin scheint die Erregung von Ekel der Hauptzweck zu sein. Wir hoffen, daß kein anständiger Buchhändler und keine anständige Leihbibliothek sich dazu hergeben wird, das Werk der Herren Schwarz und Grimm dem Publikum zu vermitteln.
L.

△ [Breslauer Humor.] Schon die Nachricht von der Einberufung der Commission für Untersuchung unserer Theater-Einrichtungen scheint auf unsere geängstete Einwohnerschaft beruhigend gewirkt zu haben. Die Breslauer bekommen wieder ihren Humor. Herr „Vocativus" sendet uns folgenden Scherz: A. erzählt B.: „Ich war gestern im Stadttheater bei „Der Templer und die Jüdin".
B.: „Wie können Sie nach dem Brande noch ins Theater gehen?"
A.. „Gerade des Brandes wegen bin ich hingegangen."

[Berliner Gerichtsscene.] „Jck kann't mir doch nich aus de Ribben schneiden, wenn ick überhaupt von de janze Jeschichte nischt weeß!" entgegnete der aus der Haft vorgeführte, 23 Jahre alte Drechsler Emil Bernhard Pelchert auf die wohlwollenden Ermahnungen des Herrn Präsidenten, der Wahrheit die Ehre zu geben.

Vorf.: Dann erzählen Sie den Vorgang vom 30. October. — Angekl.: Na, ick war den Dag in den Zoologischen, indem ick mir die Menschenfresser ansehen wollte, weil ick immer vor Bildung bin. Natierlich mußte ick 'nen Fufzigfenniger abladen; aber ick dhat et jerne, indem an sonne Dage immer 'n anständiget Publikum draußen is. Wie ick nu aber vor die schmierige Jesellschaft stehe, denke ick jleich, ick soll lang hinschlagen Nee, die Plunders muß man sehen, um't zu jloben, — der reene Kiehn. Un dabei die janze Welt verrückt; allens wat Beene hat, war ooch draußen.

Vorf.: Darauf kommt es ja aber gar nicht an. — Angekl.: Det soll ooch stimmen; aber t'is jarnich zu jlooben, wat det vor Indifidibums sind. Drei Sinne wie son Bär, bloß vor't Fressen, Brummen un Schlafen. Na natierlich wird da den Menschen janz wabbelich von wejen Uebelkeit un schlechte Dünste in de Luft, wodruf ick mir 'nen Zijarrn in't Jesichte stach un vor mir alleene spazieren jing.

Vorf.: Aber kommen Sie doch endlich zur Sache. — Angekl.: Na, un wie mir man erst wieder son bisken molum war, un ick mir een paar Konjäcker bezähmt hatte, denn fiehlte ick mir stark jenung zu 't Nachhausejehn. Sowie ick aber aus den Jarten bin, kommt eener mit sonne richtige Planschneese uf mir zu un will Feier haben. „Männeken, sage ick, ick bin immer derjenichte, welcher. — Jck sehe aber, det Sie 'nen janz riesijen Oelkopp haben; verrunjenieren Sie meinen Zijarrn nich, ick fiehre bloß 'ne jute Sorte." Na, der stoobije Junge hatte aber keene Lebensart; mit seine Pfälzer Jiftnudel veraast er mir natierlich meinen Zijarrn, wodruf ick sage: „Menschenskind, Sie sind woll in 'n Gum," un er mir eene verwischt.

Vorf.: Was geschah nun? — Angekl.: Na, natierlich bin ick doch zu jerieben, um mir von sonnen Schlummerkopp de Oogen auswischen zu lassen. Jck fasse ihn bei'n Schlunk und sage: „Det mir nich de Hand ausrutscht, denn kannst De Dir hernach zusammenfejen lassen," sage ick, wodruf ick ihm loofen ließ.

Vorf.: Der Vorgang scheint sich denn doch in anderer Weise abgespielt zu haben. Es wird behauptet, daß Sie den allerdings ersichtlich angetrunkenen Zeugen Heinicke um Feuer gebeten und ihm beim Anrauchen Ihrer Cigarre behutsam die Uhr aus der Tasche gezogen hätten. — Angekl.: Na, det is nu schon der reene Mumpitz; der faule Junge mag sein Lebdag noch keene Uhr jehatt haben. Jck bin aber zu helle, als deß ick mir von'n ersten besten inseesen lasse; ick verlange jründliche Beweise, indem ick mir mit sowat jarnich abjebe.

Vorf.: Zu solcher Entrüstung haben Sie durchaus keine Veranlassung, da Sie außer wegen Unterschlagung auch bereits zweimal wegen Diebstahls bestraft worden sind. Es ist Jhnen daher sehr wohl die zur Last gelegte Handlung zuzutrauen. — Angekl.: Det stimmt, bestraft bin ick schon, aber det is nu all bald nich mehr wahr, indem allens verjohren is.

Vorf.: Es ist doch höchst auffällig, daß Sie bei Jhren Vermögensverhältnissen in einer Droschke nach Hause fuhren und diesen Umstand, durch welchen übrigens Jhre Ermittelung herbeigeführt wurde, anfänglich in Abrede stellten. — Angekl.: Na, da hört sich denn doch verschiedenes uf, wenn sich der Mittelstand nich 'mal mehr 'ne Droschke zweeter Jüte leisten derf. Wer vor Rendlichkeet ist, der saut sich nich jerne de Stiebeln in, wenn er jrade noch wat vor un eenije Moneten in de Tasche hat.

Vorf.: Nun hat man ja aber an demselben Abend im Reichspark eine goldene Ankeruhr in Jhrem Besitze gesehen, während Sie weder vorher noch nachher ein solches Werthstück besaßen. — Angekl.: Ja, wissen Sie, Herr Jerichtshof, manche Menschen reden janz blödsinniget Blech. Jck müßte et doch am besten wissen, wenn't wahr were.

Vorf.: Was sollten die Zeugen wohl davon haben, Sie ohne Grund zu verdächtigen? — Angekl.: Et jiebt sonne ruppige Bande, die den Menschen jerne hochnehmen, man blos, um sich hinternach an sein Unjlück zu freien. Jck kenne die Sorte.

Vorf.: Diese unwahrscheinliche Voraussetzung kann in diesem Falle umsoweniger in Betracht kommen, als Sie ja auch dem Handelsmann Jonas am 31. October, also am Tage nach dem Diebstahl, eine goldene Uhr verkaufen wollten. Dem vorsichtigen Zeugen kam aber die Sache nicht richtig vor, weshalb er das Geschäft ablehnte. — Angekl.: Jck soll ihn 'ne Uhr anjeboten haben? Der Mann is woll 'n bisken dumm?

Vorf.: Dann haben Sie die gestohlene Uhr durch einen Dienstmann für 25 Mark versetzen lassen. Sie bestreiten dies zwar ebenfalls; der Dienstmann recognoscirt Sie aber mit aller Bestimmtheit. — Angekl.: Na, det is nu woll nischt; sonne Dienstleite duhn nischt umsonst. Jck were doch aber jewiß keen Jeld unnütz wegschmeißen un sonnen Bruder bezahlen. Sie sollten sonne Jungens man keene Zeijenjebühren jeben; keenen An- red'te die Sorte.

Die Beweisaufnahme fiel sehr zu Ungunsten des Angeklagten aus namentlich wurde derselbe auch bei seiner am 1. November erfolgten Verhaftung noch im Besitze von etwa 12 Mark baaren Geldes gefunden dessen rechtmäßigen Erwerb er nicht nachzuweisen vermochte. Seine Ermittelung wurde dadurch ermöglicht, daß sich Jemand zufällig die Nummer in der erhellten Laternenscheibe derjenigen Droschke gemerkt hatte, in we[lcher] er davongefahren war. Der Bestohlene war übrigens erst von einer dri[tten] Person auf seinen Verlust aufmerksam gemacht worden, welcher letzt[eren] das Benehmen des Diebes verdächtig vorgekommen war. Bei der ein[tretenden] brechenden Dunkelheit hatte in dem Menschengewirr das Entkommen kein[e] besonderen Schwierigkeiten.

Pelchert wurde unter Ausschluß mildernder Umstände zu 1½ Jahre Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht verurtheilt, welche Sentenz er mit den Worten: Bums, nu liejt der Herr 'n Jraben! entgegennahm, dann sich aber ohne Besinnen zum Strafantr[itt] bereit erklärte.

Wien, 6. Dec. [Der zuvorkommende Marqueur.] — „Belieb[en] schon aufzubrechen, Herr von Beutl?"

— „Ja, freilich", sagte der schmächtige junge Mann, um welchen d[er] Marqueur dienstbeflissen herumschwirrte.

— „Darf ich Jhnen Jhren Rock geben?

In Parenthese sei bemerkt, daß der schmächtige Gast bei seinem Eintri[tt] in das Café Ronacher gar keinen Ueberrock gehabt hatte. Allein d[er] Marqueur mußte ja das nicht wissen, oder er wußte es, und dann wo[llte] er offenbar dem Gaste schmeicheln, indem er nicht allein nach einem Win[ter]rocke griff, sondern auch noch den allerweitläufigsten auswählte, ihn d[em] Gaste über die Achseln hing und demselben mit vielen Bücklingen das G[e]leite zur Thür gab.

— „Mein Rock, wo ist mein Rock?" rief nach einer Weile ein sehr bel[eibter] Herr, von dem man gewiß wußte, daß er mit einem Ueberrocke gekommen w[ar].

Es wurde sofort eine Revue unter den vorhandenen Ueberkleidern gehalten, bei welcher sich sämmtliche Gäste mit katzenartiger Geschmeidig[keit] auf ihr Eigenthum stürzten und selbstverständlich bereit waren, sofort d[en] Eidschwur die Rechtmäßigkeit desselben zu bekräftigen. Die Revue en[dete] zur äußersten Unzufriedenheit des Herrn Magistratsrathes Hablowsky, we[lcher] dadurch die traurige Ueberzeugung gewann, daß sein vortrefflicher Win[ter]rock verschwunden sei.

Inzwischen hatten mehrere Gäste den dienstbeflissenen Marqueur her[bei]gewinkt und demselben die überraschende Frage vorgelegt, ob er ein be[...]tenderer Gauner oder Esel sei. Sie glaubten nämlich bemerkt zu ha[ben], daß er selbst von jenem Haken, den der Magistratsrath bezeichnete, [den] Winterrock genommen und ein höchst schäbiges Individuum damit bek[leidet] habe. Der Marqueur beschwor die Fragesteller, sich der milderen [Auf]fassung zuzuwenden und ihn blos für einen allerdings ungewöhnlichen [Esel] zu halten. Er wurde aus dem Dienste entlassen, machte sich aber [nichts] daraus, denn er war, wie man wohl schon errathen haben wird, kein[eswegs] der ungewöhnliche Esel, als welchen er sich hingestellt, sondern ein [Genosse] und Complice des eigentlichen Rockdiebes.

Der Letztere, dem der Rock des Magistratsrathes bis an die [Fersen] niederhing, kam wegen dieser Beschaffenheit der Beute in der Judengasse in große Bedrängniß. Trotzdem er unfläthig auf den Schneider schimpfte, [der] ihm dermaßen einen bestellten Rock verpfuscht habe, fand er doch kein[en] Glauben bei den Kleiderhändlern und wurde schließlich ungeachtet sein[es] lebhaften Protestes einem Wachmanne übergeben. Kaum war er, nachdem der Magistratsrath den Rock zurückerhalten, in der Zelle warm geworden, so wurde auch schon sein ehrenwerther Freund Henninger, der zuvorkommende Marqueur, in das Gefängniß gebracht. Dieser hatte auf eigene Rechnung im Café Hänisch einen fremden Rock fortzuschleppen versucht und war bei ertappt worden. Gestern standen beide vor dem Erkenntnißsenat. Henninger wurde zu sieben, Beutl zu sechs Monaten schweren Kerkers verurtheilt.

— Der Kronprinz besuchte gestern Abend die Vorstellung im National-Theater zum Besten der Hinterbliebenen der bei der Feuersbrunst im Ring-Theater zu Wien Verunglückten. — Dem Kronprinzen hatte während des Frühstücks ein Bewohner der Wusterhausener Umgegend auf irgend eine Art und Weise einen Bettelbrief zugesteckt, der die Mittheilung enthielt, daß dem Schreiber während der Feierlichkeiten zu Ehren der Hochzeit des Prinzen Wilhelm ein Summe Geldes im Gedränge gestohlen worden sei. „Ja, da ist nun mein Sohn daran schuld", sagte der Kronprinz, der sich in bester Laune befand, und sich, zu diesem wendend, bemerkte er: „Höre Wilhelm, Du hättest doch nicht heirathen sollen." — Die älteste noch lebende Marketenderin aus der Zeit der Befreiungskriege, die am 10ten November 1790 geborene Wittwe Koberschitz, ist am 7. December gestorben und am Sonnabend beerdigt worden. Nur noch eine der Marketenderinnen aus jener Zeit lebt hier in Berlin. Sie ist 85 Jahre alt. — Der „Köln. Zeitung" wird berichtet: Gegenwärtig werden die neuen Landwehrhelme statt der bisher von den Landwehrmännern getragenen Tschakos ausgegeben; sie unterscheiden sich von den Infanteriehelmen dadurch, daß sie auf dem Adler das Landwehrkreuz tragen.

Oesterreich-Ungarn.

Der Brand des Ringtheaters.

Wien, 13. Decbr. [Die Ringtheater-Katastrophe im Budget-Ausschusse.] Die Berathung des Etats des Ministeriums des Innern bot im Budget-Ausschusse Gelegenheit, die Fragen zu erörtern, die nun seit dem verhängnißvollen Abend des 8. December die ganze Bevölkerung in Aufregung erhalten. Da Ministerpräsident Graf Taaffe und Polizeipräsident Freiherr v. Marx im Ausschusse erschienen waren, ergriff zunächst Abg. Sueß die Gelegenheit, wegen des Brandes im Ringtheater den für die öffentliche Sicherheit dem Parlamente verantwortlichen Minister um nähere Aufklärungen anzugehen. Bald befanden sich sowohl der Minister als auch der Polizeipräsident in eine ziemlich heftige Debatte verwickelt, die Beiden recht unangenehm war. Die Mitglieder der Rechten im Ausschusse, der sehr stark besucht war, begleiteten die Versprechungen des Ministers, in Zukunft Alles gutzumachen, mit Beifall, aber die Details, die während der Debatte zu Tage traten, zeigten neuerdings, was auch vom Minister zugestanden wurde, daß zahlreiche Fehler von den amtlichen Organen begangen wurden und eine Kopflosigkeit obwaltete, die man nunmehr mit der „nicht genügend abgegrenzten Competenz" der einzelnen Behörden zu entschuldigen sucht.

Als erster Redner ergreift Abg. Sueß das Wort. Als einziger Vertreter der Stadt Wien im Ausschusse habe er die schwere Pflicht, das furchtbare Unglück, welches die Bevölkerung betroffen hat, zur Sprache zu bringen. Er frage zunächst den Minister, ob er der von ihm im Hause bereits gegebenen Darstellung nicht eine Ergänzung beizufügen habe.

Minister Graf Taaffe bemerkt zunächst, er werde die im Hause an ihn gerichtete Interpellation beantworten, sobald er mit Thatsachen kommen könne, weil mit Phrasen und allgemeinen Redensarten in dieser so traurigen Angelegenheit zur Aufklärung und Beruhigung der öffentlichen Meinung nichts gethan wäre. Wenn ihn daher die Abgeordneten über Thatsachen befragen, so werde er bereitwilligst Auskunft geben.

Abg. Eduard Sueß: Es falle ihm nicht ein, der im Zuge befindlichen Untersuchung irgendwie vorgreifen zu wollen. Er müsse vor Allem dem peinlichen Gefühle Ausdruck geben, daß bei der Größe des Unglücks jeder der Schuldtragenden die Schuld auf den Anderen überwälzen zu wollen scheine. Was der Minister im Abgeordnetenhause vorgetragen, war nichts Anderes als ein Bericht der Polizei-Direction. Alle Anordnungen, die rücksichtlich der Feuersicherheit getroffen werden, beruhen noch immer auf den längst veralteten Vorschriften vom Jahre 1817. Aus dem Berichte des Minister-Präsidenten im Abgeordnetenhause gehe vor Allem hervor, daß die Ueberwachung der Vollzugs-Vorschriften gegen die Feuersgefahr einfach an das Stadtbauamt übertragen ist. Nun habe man sich in der Regierung kein Hehl gemacht, daß die bestehenden Vorschriften unzulänglich sind. Am 9. April 1881 habe anläßlich des Brandunglücks in Nizza eine Commission stattgefunden. Das diesbezügliche Protokoll bestimme im letzten Punkte abermals, daß die Sicherheitsvorkehrungen in den Theatern gegen Feuersgefahr von den Delegirten des Stadtbauamtes zu treffen seien, die vor und während der Vorstellung in Uniform im Theater zu erscheinen haben. Diese Verordnung sei einmal in Vollzug gesetzt worden. Wer hatte also, fragt Redner, im Ringtheater die Polizei auszuüben? Der Bericht der Polizei-Direction sagt, daß der Polizei-Beamte sich um 3/4 7 Uhr ins Theater begab. Wie er dort den Brand bemerkte, eilte er zurück ins Telegraphen-Bureau der Polizei, um das Stadtbauamt vom Brande in Kenntniß zu setzen. Dieses Telegraphenbureau befindet sich im vierten Stocke, und was hat der Polizeibeamte an das Stadtbauamt telegraphirt? Die Depesche trägt die Nummer 16,238; sie ist am 8. December, 6 Uhr 55 Minuten, aufgegeben und lautet: „Dachfeuer am Schottenring neben dem Polizei-Gebäude." (Große anhaltende Bewegung.) Wäre das Stadtbauamt nicht von zwei Fiakern in Kenntniß gesetzt worden, daß das Ringtheater brenne, durch diese Depesche hätte es nichts davon erfahren.

Am 20. September wurde eine Commission im Ringtheater abgehalten wegen der Sicherheitsvorkehrungen. Im Berichte darüber heißt es, daß Alles in bester Ordnung vorgefunden worden sei, und es wurde abermals dem Stadtbauamte die Ueberwachung aufgetragen. Es giebt aber noch ein neueres Protokoll, und das ist dasjenige, welches seitens des Stadtbauamtes am 23. November aufgenommen wurde. Da heißt es ausdrücklich, daß alle Gebrechen behoben worden seien; nur müssen die Schwimmer der Gasometer entfernt und die Nothlampen-Beleuchtung hergestellt werden. Dieses Protokoll wurde nicht dem Pächter (Jauner), sondern dem Ministerium des Innern zugestellt. Es geht daraus hervor, daß die vom Stadtbauamte dem Stadterweiterungsfonds als dem Hausherrn angezeigten Gebrechen von Seite des letzteren nicht abgestellt wurden. Ich greife dem Processe nicht vor, ich klage nicht eine einzelne Behörde oder Person an. Ich sage nur so viel, daß ein betrübenderes Bild als jenes, welches unsere Verwaltungsbehörden am 8. December geboten haben, seitens der behördlichen Organe in einem entscheidenden Momente noch selten gezeigt wurde. Redner erwartet vom Minister eine solche Umgestaltung des öffent-Sicherheitsdienstes in Wien, daß man sammt Weib und Kind mit einem gewissen Gefühle der Sicherheit in Wien leben könne.

Polizei-Präsident Marx versichert, die strengste Untersuchung sei eingeleitet worden; vor Abschluß derselben sei er aber außer Stande zu beurtheilen, welche Organe ein sträfliches Verschulden treffe. Bezüglich des Stadtbauamtes wolle er nur constatiren, daß diesem die Ueberwachung der Vorkehrungen gegen Feuersgefahr zugewiesen wurde, da der Polizei das hierzu nöthige technische Personal fehle. (!) Die Polizei werde jetzt vielfach angefeindet; es mag sein, daß der vom Vorredner besprochene Irrthum beim Telegraphiren des Feuerausbruches vorgekommen sei, ihm sei darüber jedoch nichts bekannt; zu bemerken sei aber, daß der betreffende Commissär sämmtliche Bezirke Wiens und nicht blos das Stadtbauamt verständigen mußte. Die Polizei habe sich übrigens stets sehr um die Sicherheit in den Theatern gekümmert. In Bezug auf das Protokoll vom 23. November ist zu bemerken, daß dasselbe der Polizeibehörde erst am 9. December zugestellt wurde. In der Instruction für den Polizeidienst wird derselben keineswegs die Ueberwachung der Feuervorkehrungen aufgetragen. Diese Instruction zeigt Lücken, und wird bereits morgen in einer Sitzung beim Minister darüber berathen werden, wie diese Lücken auszufüllen wären. Die gegenwärtigen Hetzereien gegen die Polizei schädigen ihre Autorität auf's empfindlichste; setzt man sie fort, so wird bald auch die öffentliche Sicherheit darunter zu leiden haben. Jeder Vagabund erfrecht sich schon, der amtirenden Polizei das Ringtheater vorzuwerfen. Zum Schlusse verspricht Redner, die Voruntersuchung zu raschem Abschlusse zu bringen.

Abg. Dumba: Nicht um eine Vermehrung der Aufregung handle es sich, sondern um die rasche Klarlegung vielfacher Gerüchte, welche die Bevölkerung in Aufregung setzen. Nichts dürfe vertuscht, Niemand geschont werden, die gerechte Entrüstung der Bevölkerung müsse versöhnt werden. Redner richtet an den Minister die Frage, ob das Nichtherablassen der eisernen Courtine und die Unterlassung der Beleuchtung mit Oellampen die Ursachen waren, daß das Unglück so große Dimensionen annahm; ob die Regierung sich darüber schon Gewißheit verschafft hat, wer für die Sicherheitsvorkehrungen Sorge zu tragen hatte, der Stadterweiterungsfonds oder der Pächter. Ferner begehrt Redner, und zwar vom Minister, der ihm hier im Ausschusse der allein Verantwortliche erscheint, zu erfahren, von wem jener Beamte, von dem der Polizei-Präsident früher sprach, bei Erfüllung seiner Pflicht Grobheiten erfahren mußte. In der Stadt wird darüber vielseitig Klage erhoben, daß Personen, die retten wollten, und solche, welche die Polizei auf das Vorhandensein von Personen im Theater aufmerksam machten, an der Rettung gehindert und wegen Verbreitung falscher Gerüchte arretirt wurden. Der Minister möge officiell erklären, daß diese Gerüchte unwahr seien, wenn es der Fall ist. Das große Unglück erfordere eine große Sühne, um die Aufregung der Bevölkerung zu beschwichtigen und mancher Behörde die verlorene Autorität wieder zu erringen.

Graf Taaffe ist einverstanden damit, wenn man ihn hier im Ausschusse als den einzig Verantwortlichen bezeichnet. Vom Vertuschen solle keine Rede sein. Bezüglich des Polizei-Beamten, der an dem Unglücksabende die Inspection hatte, erklärt der Minister, derselbe habe nach der bisher bestehenden Instruction durchaus nicht für die Sicherheit des Publikums zu sorgen gehabt. (Rufe der Entrüstung.)

Abg. Schaup erinnert daran, daß der Minister jüngst in Aussicht gestellt habe, künftig werde der Polizei-Commissär eine Stunde vor der Vorstellung ins Theater kommen müssen. Also 800 Menschen mußten zu Grunde gehen, bis etwas so Selbstverständliches geschieht. Redner fragt, ob es wahr sei, daß zwei, drei Tage später im Wiener Theater noch immer die Oellampen fehlten, und erzählt ferner, Abg. Stockau habe ihm mitgetheilt, daß die zu agnoscirenden Leichen auf dem Central-Friedhofe in einem Raume untergebracht wurden, der nur durch einen schmalen Zwischenraum von dem der an Blattern Gestorbenen getrennt ist. Es wäre geradezu unerhört, wenn man mit solcher Leichtfertigkeit das Umsichgreifen der Blattern fördern würde.

Graf Taaffe: Ich verspreche, darüber Erkundigungen einzuziehen. Der Polizei-Commissär war nach der bisherigen Instruction nicht mit den Sicherheits-Vorkehrungen im Theater betraut. Diese Controle liegt einer autonomen Behörde ob. (Große Bewegung.) Jetzt erst hat die Polizei mit dem Stadtbauamt die Feuerpolizei zu überwachen. Redner giebt zu, daß sowohl ihm als auch höchstgestellten Personen mitgetheilt wurde, daß im brennenden Theater sich kein Publikum mehr befinde, da der Brand lange vor Beginn der Vorstellung ausgebrochen war. Ob diese irrige Mittheilung auf einer Vermuthung oder Leichtfertigkeit beruhe, wird die Untersuchung herausstellen.

Abg. Sueß: Wer sonst als die Polizei hat für die Sicherheit der Theaterbesucher zu sorgen gehabt? Daß der Minister dies leugnet, ist geradezu erschreckend. In 24 Stunden würde in einem andern Staate derjenige von der Ministerbank verschwinden, der eine solche Aeußerung vorbrächte. (Große Bewegung.) Er sei als Abgeordneter für Wien verpflichtet, so zu sprechen, aber die Abgeordneten der anderen Städte mögen bedenken, daß Aehnliches auch sie treffen könne.

Abg. Dr. Heilsberg: Ist es wahr, daß weder Polizei noch die Feuerwehr den Versuch gemacht haben, Menschenleben zu retten? Das würde ein trauriges Licht auf die Behörden werfen. Heute, nach fünf Tagen, muß doch der Minister schon wissen, seitens welcher Behörde ein Verschulden vorliegt. Wenn nur die Instruction an dem schuld wäre, dann wäre das das Civil-Königgrätz von Oesterreich. Redner fragt den Minister, ob er geneigt ist, die für den Sicherheitsdienst untauglichen Individuen durch tüchtigere Organe zu ersetzen. Die Polizei möge endlich die Inspection im Theater als etwas anderes wie als reines Vergnügen betrachten.

Polizei-Präsident Marx: Eine amtliche Anzeige, daß sich die Sicherheitswache ungebührlich benommen habe, liegt nicht vor. Es waren viele Vorgesetzte am Platze, die gewiß eine Meldung erstattet hätten. Die Verfassung eines Regulativs für die Theater-Directoren wurde geplant, aber davon Umgang genommen. Morgen dürfte eine neue Instruction ausgearbeitet werden.

Abg. Dr. Sturm macht den Minister aufmerksam, daß das offene Massengrab, welches das Ringtheater heute darstellt, nicht ohne Gefahr vor Epidemien fortbestehen könne. Es muß für Desinficirung der dortigen Leichen gesorgt werden.

Graf Taaffe: Es geschieht in dieser Beziehung alles Mögliche. Redner lobt die Einrichtungen im Stadttheater, die durch den Regisseur Schönfeld getroffen worden seien, der selbst einen furchtbaren Theaterbrand erlebte und der Behörde beim Baue des Stadttheaters seine reichen Erfahrungen zur Verfügung stellte.

Referent Graf Heinrich Clam-Martinitz: Die volle Wahrheit muß zu Tage kommen, dann wird die Gerechtigkeit ihres Amtes walten können. Mehr sei im Momente nicht möglich.

Schluß der Sitzung 10 Uhr.

Amerika.

A. C. **Washington**, 12. Dec. [Prozeß Guiteau.] In der heutigen Verhandlung des Prozesses gegen Guiteau wurde Dr. Spitzka aus Newyork, eine Autorität auf dem Gebiete der Geisteskrankheiten, als Zeuge vernommen. Er erklärte, daß seinem Ermessen nach der Angeklagte irrsinnig sei, da er eine Neigung zu täuschenden Ideen und krankhaften Plänen habe, gepaart mit einer markanten Schwäche der Beurtheilungskraft. Er glaube, Guiteau sei von dem Wahne ergriffen, daß er sich für das Gemeinwohl opferte, als er auf den Präsidenten Garfield schoß, und daß seine Handlung nicht das Ergebniß von sittlicher Verkommenheit sei. Guiteau bekräftigte dies mit den Worten, daß er nicht sittlich verkommen sei. Diese Beschuldigung, meinte er, sei wider ihn nur zu dem Behuf erhoben worden, um ihn zu verderben. Er fürchte sich nicht, das Schaffot zu besteigen, wenn es der Wille des Allmächtigen sei. Als Guiteau im weiteren Verlaufe seiner Bemerkungen sich mißbilligend über die Presse äußerte, erscholl aus dem Zuschauerraume der Ruf: „Erschießt ihn!" Es folgte eine Scene großer Aufregung, und es dauerte lange, ehe die Ordnung wiederhergestellt war. Guiteau's Gebahren in heutiger Verhandlung war durchweg ein schändliches. — Der Gefängnißdirector hat ein anonymes Schreiben erhalten, worin an ihn die etwas sonderbare Zumuthung gestellt wird, aus dem Flügel, in welchem sich die Zelle Guiteau's befindet, alle übrigen Gefangenen zu beseitigen, da beabsichtigt werde, das Gefängniß mit Dynamit in die Luft zu sprengen, aber kein anderes Leben als das Guiteau's zu gefährden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 15. December.

Angekommene Fremde:

Hôtel Galisch,
Tauentzienplatz.
Ihre Excellenz Frau Gräfin v. Maltzan.
Graf Henckel v. Donnersmarck, Rittergutsbes., n. Diener, Dresden.
Graf v. Schweinitz, Majoratsherr, n. Diener, Berghof.
v. Mutius, Major a. D., Rittergutsbes., n. Diener, Albrechtsdorf.
Graf Lucchroini, General-Consul, Berlin.
Gräfin v. Brandenburg, Domanze.
Frau Rittergutsbes. v. Feldheim, Militsch.
Cohn, Kfm., Berlin.
Riedel, Kfm., Warmbrunn.
Reichelt, Kfm, Hirschberg.
Neide, Lieut. a. D. u. Rittergutsbes., Seschwitz.
Renner, Kfm., Beuthen.
Kleinert, Kfm., Zobten.

Hôtel zum weissen Adler,
Ohlauerstraße.
Graf v. Dyhrn, Majoratsherr und erbliches Mitglied d. Herrenhaus., Schloß Reesewitz.
Frau Gräfin v. Dyhrn mit Bedien., Schloß Reesewitz.
Frau v. Portatius nebst Begleitung, Kapsdorf.
Baronessen v. Zedlitz nebst Begleitg., Kapsdorf.
Hegenscheidt, Commerzienr. u. Fabrkbs., Gleiwitz.
Jäger, Baumeister, Waldenburg.
Frau Baumeister Jackisch, Beuthen O.-S.
Thiel, Director, mit Gemahlin, Waldenburg.
v. Kempel, Kfm., Berlin.
Löber, Kfm., Berlin.
Muhr, Kfm., Pleß.
Mannesmann, Kfm., Remscheid.
Meyer, Rittmstr. a. D. u. Rittergbs., n. Gem., Ziebendorf.
Frhr. von Buddenbrock-Hettersdorf, Landrath u. Rittergtsbes., n. Gem., Bischdorf.
v. Reinersdorf-Paczenski-Tenczin, Lt., n. Gem., Oels.
Frau Landräthin v. Heydebrandt u. d. Lasa, Rittergutsbes., Nassadel.
Walter, Rittergtsbes., Jenkau.
Koch, Kfm., n. Gem., Reichenbach.
Schwarz, Landesältester u. Rittergtsb., Eisendorf.

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans",
Junkernstraße.
Graf Rittberg, kgl. Kammerherr und Rittergutsbes., n. Gem., Modlau.
Graf Czarnecki, Rittergutsbesitzer, Golejewko.
v. Prittwitz, Ländesält. u. Rittergutsbesitzer, Hennersdorf.
Gräfin Schmettau, Rittergutsbes., Dammitz.
Wüsten n. Frau u. Tochter, Rittm. u. Rittergutsbes., Kl.-Pogul.
Frl. Hermann, Rentiere, Jauer.
Frl. Kempner, Schriftstellerin und Rittergutsbes., Friederikenhof.
Frl. v. Wissell, Privat., Allerheiligen.
Fr. Landesält. u. Rittergutsbes. Wolf, Gimmel.
Dr. Brunner, Rechtsanw., Warschau.
Teubert, Kfm., Apolda.
Müller, Kfm., Berlin.
Aronson, Kfm., Berlin.
Lippmann, Kfm., Berlin.

Riegner's Hôtel,
Königsstr. 4 und Schweidnitzerstr.-Ecke.
Frhr. v. Beust, kgl. Kammerherr und Ober-Forstmeister u. Rittergtsbes. auf Herrnmotschelwitz.
Friedel, Oberamtm. u. Rittergutsbes. auf Dahsau.
Rudolph, kgl. sächsischer Rittmeister, Herrnmotschelwitz.
Kempner, kgl. Commerzienr., Glogau.
Frau Clösser, Schömberg.
Wachsner, Kaufmann, Landeshut.
Leupold, Kaufm., Berlin.
Cohn, Kfm., Breslau.
Pöhl, Fabrikant, Mittelwalde.
Priester, Kaufmann, Dresden.

Hôtel du Nord,
vis-à-vis dem Central-Bahnhofe.
Graf Pückler, Offizier, Ohlau.
Kraker v. Schwarzenfeld, Rgutsbes., Bogenau.
Christoph, Fabrikbes., Niesky.
Wahrenholz, Bau-Untern., Schweidnitz.
Kersten, Rgutsbes., Wiesegrade.
Frau Director Rosse nebst Tochter, Kattowitz.
Coqui, Landwirth, desgl.
Herbig, Avantageur, Ober-Glogau.
Klatte, Director, Zawadzky.
Werner, Kfm., Stettin.
Steinfeld, Kfm., Mihkord.
Frau Kfm. Gehlig, Rawitsch.
Gebauer, Zahlmeister, Neisse.

Hôtel z. Deutschen Hause
Albrechtsstraße Nr. 22.
Ecke, Rittergutsbes., n. Gem., Ober-Tschammendorf.
Fr. v. Gloskowska, Rentiere, Kalisch.
P. Hahn, Fabrikbes., n. Gem., Schmarse.
Süßbrich, Insp., n. Gem., Zantoch.
Laubstein, Caplan, Hennersdorf.
Bär, Hauptlehrer, Schildberg.
Rasmus, Pastor, Thorn.
Bradke, Kfm., n. Gem., Winzig.
Peschges, Buchhändler, Dühren.
Tomaschoff, Kfm., Alsó-Kubin.
Reufer, Kfm., Chaux de fond.

= [Personal-Nachrichten.] Ernannt: die Kataster-Controleure Schmidt in Neisse und Nepilly in Neustadt O.-S. zu Steuer-Inspectoren, der Regierungs-Kanzlist Schulz zum Kanzlei-Secretär und der Regierungs-Civil-Supernumerar Wontropka zum Regierungs-Secretariats-Assistenten. — Bestätigt: die Vocation des katholischen Lehrers Böhm zu Königsdorf, Kreis Leobschütz.

Widerruflich ernannt: der Forstverwalter Nicolaus zu Zawadzki zum Amtsanwalt für die auf den Gerichtstagen in Zawadzki zur Verhandlung kommenden Zuwiderhandlungen gegen das Forstdiebstahls-Gesetz, welche in den im Groß-Strehlitzer Kreise belegenen Forsten der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Actien-Gesellschaft begangen werden; der Oberjäger Himml zu Keltsch zum Stellvertreter des ad 1 genannten Forstamtsanwalts; der Sparkassen-Rendant Diskowsky an Stelle des Stadtkämmerers Bähnisch zu Kattowitz zum Vertreter des Amtsanwalts bei dem Amtsgericht daselbst.

Ernannt: der Hauptmann a. D. Lehmann in Myslowitz und der Premier-Lieutenant a. D. Zehe in Kreuzburg O.-S. zu Postdirectoren. — Angestellt: der Postassistent Palluch bei dem Postamt I in Oppeln als Postassistent, die Postassistenten S. Goldmann in Schoppinitz und Hauck in Neudeck O.-S. als Postverwalter. — Probeweise übertragen: dem Postassistenten Masloch die Verwaltung des Postamts III in Wossowska, dem Postassistenten Nagel die Verwaltung des Postamts III in Branitz. — Angenommen zu Postagenten: der Gendarm im Ruhestande Philipp in Chronstau, der Kaufmann Wohl in Schönau O.-S. — In den Ruhestand getreten: der Postverwalter Geisler in Branitz.

s. **Waldenburg**, 14. Decbr. [Rinderpest.] Amtlicherseits ist bekannt gemacht worden, daß außer in den bereits in einem früheren Bericht genannten Gehöften zu Alt-Lässig und Fellhammer nun auch in den Gehöften der Stellenbesitzer Rummler, Franz und Fellendorf zu Alt-Lässig die Rinderpest ausgebrochen und in Folge dessen über die betreffenden Gehöfte die Sperre verhängt worden ist. Landrath Dr. von Bitter hat angeordnet, daß das zum Fleischconsum erforderliche Vieh nur unter Aufsicht der Polizeibehörde gekauft werden darf. Derselbe hat gleichzeitig die Polizeiverwaltungen und Amtsvorsteher des Kreises — mit Ausnahme der Stadt Gottesberg und der Amtsbezirke Fellhammer und Alt-Lässig — ersucht, diese Aufsicht auszuüben und speciell die Genehmigung zum Transport des angekauften Schlachtviehes vom Kauforte bis zum Schlachtorte, jedoch nur innerhalb des Kreises, mit Ausschluß des oben angegebenen Rayons unter der Bedingung zu ertheilen, daß das betreffende Stück Vieh vollkommen gesund, auch am Orte weder eine ansteckende Krankheit unter dem Rindvieh herrscht, noch der Verdacht einer solchen besteht.

Neuigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Dorothea Sibylla, Herzogin von Liegnitz und Brieg. Lebensbild eines brandenburgischen Fürstenkinds. Neu herausgegeben von Ferdinand Schmidt. Leipzig. Eduard Wattigs Verlag (Ernst Hoppe).

Auf dem Wege nach Canossa. Eine christliche Ansprache an das deutsche Gewissen von M. Baumgarten, Doctor und Professor der Theologie in Rostock.

Prof. Dr. M. Lazarus. Das Leben der Seele. Zweite erweiterte und vermehrte Auflage. 3. Band. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, Horrwitz u. Goßmann.

Die Topi-walles. Roman von S. A. Ptaszynski. Berlin. Druck und Verlag von Otto Dreyer.

Telegramme.

Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 15. Decbr. Der Aufsichtsrath der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn beschloß gestern Abend, die Regierungsofferte des Ankaufs gegen 6 pCt. Rente den Actionären zu empfehlen. Die außerordentliche General-Versammlung hat der Aufsichtsrath zum 23. Januar 1882 einberufen.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Wien, 14. Dec. Im Laufe des Nachmittags wurde eine gründliche Desinficirung des ganzen Theaterschuttes vorgenommen. Im Laufe des Tages wurden die verkohlten Leichenreste von 7 Personen gefunden, desinficirt und in Metallsärgen nach dem Central-Friedhofe gebracht. Die Räumungsarbeit ist unterbrochen, da das geborstene Gemäuer fortwährend abbröckelt und vorerst abzutragen ist. Die Brandopfer der letzten Tage sind heute auf dem Centralfriedhof nach feierlicher Einsegnung durch Priester aller Confessionen in gemeinsamem Grabe bestattet worden. Die polizeilichen Vorerhebungen über die Katastrophe sind bald beendet.

Wien, 15. Decbr. Die „Wiener Zeitung" verweist die Nachricht zweier Wiener Blätter, daß dem ersten Oberhofmeister Hohenlohe wegen seines Condolenzschreibens an den Director Jauner nach dem Theaterbrand das Allerhöchste Mißfallen darüber bekannt gegeben wurde und derselbe hierauf seine Demission nachgesucht habe, in das Bereich der schlecht erfundenen tendenziösen Fabeln.

Rom, 15. Decbr. Der Appellhof in Ancona entschied entsprechend dem Urtheile des Appellhofes in Rom, daß die unbeweglichen Güter der Propaganda gemäß vom 19. Januar 1873 der Convertirung in Renten unterliegen.

Mancini legte der Kammer einen Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Frist der Justizreform in Egypten vor. Die Kammer votirte hierüber Dringlichkeit.

Der Botschafter Launay ist auf seinen Posten nach Berlin abgereist.

Wetter-Ankündigung

für Freitag, den 16. December.

(Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

Ruhiges, vielfach nebliges Frostwetter ohne erhebliche Niederschläge.

Deutsche Seewarte in Hamburg.

Börsen-Depeschen.

(W.T.B.) **Paris**, 14. Dec., Abends. [Boulevard.] 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 115, 76. Türken 14, 32. Neue Egyptier 361, —. Banque ottomane —, —. Italiener 90, 95. Chemins —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente —, —. 4proc. ung. Goldrente —, —. Spanier exter. 31, 75, do. inter. —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden 330, —. 1877er Russen —, —. Türkenloose 63, 25. Türken 1873 —, —. Amortisirbare —. Orient-Aneihe —. Pariser Bank —. Fest.

(W. T. B.) **Berlin**, 15. Dec., 11 Uhr 55 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 628, —. Lombarden —, —. Staats-Bahn 576, 50. Ungar. Credit —. Laurahütte —, —. Oberschl. —, —. Ziemlich fest.

(W. T. B.) **Berlin**, 15. Dec., 12 Uhr 20 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 627, 50. Staatsbahn 575, —. Rumänen, neue 102, 70. Laurahütte 127, 70. II. Orient 59, 25. Russische Noten 214, 50. Ungar.

Goldrente —, —. do. 4proc. 77, 40. Ungarische Papierrente —, —. Lombarden —, —. Oberschlesische 253, 50. Ziemlich fest.

Weizen (gelber) Decbr. 224, —, April-Mai 223, 50. Roggen Decbr. 177, 50, April-Mai 167, 50. Rüböl Dec.-Jan. 58, 50, April-Mai 58, 50. Spiritus Decbr. 49, —, April-Mai 50, 20. Petroleum Dec.-Jan. 24, 10. Hafer Decbr. 145, 50.

(W. T. B.) Berlin, 15. December. [Schluß-Course.]

Erste Depesche. 2 Uhr 35 Min. Ruhig.

Cours vom	15.	14.	Cours vom	15.	14.
Oesterr. Credit-Actien	627 —	626 —	Warschau 8 Tage	213 50	213 90
= Staatsbahn	574 —	575 50	Oesterr. Noten	172 10	172 10
Lombarden	— —	266 —	Russ. Noten	214 35	214 85
Schles. Bankverein	113 50	114 —	4½ % preuß. Anleihe	105 40	— —
Bresl. Discontobank	100 60	100 60	3½ % Staatsschuld	99 —	99 —
= Wechslerbank	110 50	111 —	1860er Loose	124 80	124 70
Laurahütte	127 90	128 —	Ungar. Papierrente	77 30	77 50
Wien kurz	171 80	171 85	Oberschl. Eisenb.-Act.	254 10	251 90
Wien 2 Monate	170 75	170 75			

Berlin, 15. December, 3 Uhr 20 Min. [Dringl. Orig.-Depesche der Bresl. Ztg.] Fest.

Cours vom	15.	14.	Cours vom	15.	14.
Oesterr. Credit ult.	628 50	627 50	Oesterr. Silberrente	66 80	66 90
Disc.-Command. ult.	225 50	225 25	= Goldrente	80 90	81 —
Franzosen ult.	574 50	576 —	Ungar. Goldrente ult.	77 37	77 37
Lombarden ult.	263 —	266 —	= Papierrente ult.	77 37	77 37
Oberschlesische ult.	254 62	253 50	Russ. 1880er Anl. ult.	73 37	73 62
Rechte-Oder-Ufer ult.	179 37	176 25	= 1877er Anl. ult.	91 62	91 50
Freiburger ult.	100 25	99 87	= II. Orient-A. ult.	59 25	59 25
Berg.-Märk. ult.	123 25	123 37	Poln. Liquid.-Pfdbr.	57 10	57 25
Galizier ult.	134 25	133 87	Laurahütte ult.	127 75	128 —
Neue Rum. Rente ult.	102 62	102 62	Donnersmarckhütte	61 25	61 60
4% Preuß. Consols	100 90	100 90	Oberschl. Eisenb.-Bed.	44 40	44 50
Delactien	74 25	74 50	Russ. Banknoten ult.	214 25	214 50
			London kurz	20 39	— —

Privatdiscont 4⅞ pCt.

(W. T. B.) **Wien,** 15. Dec., 10 Uhr 25 Min. [Vorbörse.] Credit-Actien 362, 80. Ungar. Credit 359, 50. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Anglo —, —. Napoleonsd'or —, —. Oesterr. Papierrente 77, 27. Marknoten —, —. Oesterr. Goldrente —, —. Ung. Goldrente —, —. 4proc. ungarische Goldrente 90, 20. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Lustlos.

(W. T. B.) **Wien,** 15. Dec., 11 Uhr 16 Min. [Vorbörse.] Credit-Actien 363, 70. Ungar. Credit 360, 50. Staatsbahn 334, —. Lombarden 154, —. Galizier 310, 75. Anglo —, —. Napoleonsd'or —, —. Oesterr. Papierrente 77, 37. Marknoten 58, 20. Oesterr. Goldrente 94, —. Ung. Goldrente —, —. 4proc. ungar. Goldrente 90, 25. Ungar. Papierrente 90, 30. Elbthalbahn 263, —. Unionbank —, —. Fest.

(W. T. B.) **Wien,** 15. Decbr. [Schluß-Course.] Günstig.

Cours vom	15.	14.	Cours vom	15.	14.
1860er Loose	— —	— —	Ungar. Goldrente	119 80	119 85
1864er Loose	— —	— —	Papierrente	77 40	77 22
Credit-Actien	364 50	362 20	Silberrente	78 20	78 15
Oest.-ungar. do.	361 —	359 —	London	118 85	118 85
Anglo	152 75	152 —	Oest. Goldrente	94 —	93 90
St.-Esb.-A.-Cert.	334 50	332 50	Ung. Papierrente	90 37	90 25
Lomb. Eisenb.	153 75	153 50	Elbthalbahn	263 —	261 50
Galizier	311 75	309 50	Wien. Unionbank	143 —	142 60
Napoleonsd'or	9 43	9 43½	Wien. Bankvern.	141 60	141 —
Marknoten	58 20	58 17	4proc. ung. Goldr.	90 30	90 15

(W. T. B.) **Newyork,** 14. Dec., Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf Berlin 94¼. Wechsel auf London 4, 79¾. Wechsel auf Paris 5, 24⅜. 5proc. fundirte Anleihe 103. 4proc. fundirte Anleihe 1877 118½. Erie-Bahn 45. Central-Pacific-Bahn 116. Newyork-Centralbahn 138. Chicago-Eisenbahn 139½. Baumwolle in Newyork 11⅞. do. in New-Orleans 11⅜. Raffinirtes Petroleum in Newyork 7⅛. Raff. Petroleum in Philadelphia 7. Rohes Petroleum 6½. Pipe line Certificats 0, 85. Mehl 5, 25. Rother Winterweizen loco 1, 42, December 1, 40½, Januar 1, 42½, Februar 1, 45½. Mais (old mixed) 71. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¼. Kaffee Rio 10½. Schmalz (Marke Wilcox) 11½. do. Fairbanks 11⅜. do. Roth und Brothers 11⅜. Speck (short clear) 9½. Getreidefracht 4.

(W. T. B.) **Berlin,** 15. December. [Schluß-Bericht.]

Cours vom	15.	14.	Cours vom	15.	14.
Weizen. Flau.			Rüböl. Still.		
December	222 —	224 50	Decbr.-Jan.	58 50	58 30
April-Mai	222 50	224 25	April-Mai	58 50	58 30
Roggen. Weichend.					
December	176 —	179 25	Spiritus. Matt.		
April-Mai	166 25	168 —	loco	48 10	48 20
Mai-Juni	164 25	165 75	December	49 —	49 20
Hafer.			April-Mai	50 10	50 30
December	145 50	145 50	Mai-Juni	50 30	50 50
April-Mai	147 50	148 —			

(W. T. B.) **Stettin,** 15. December, — Uhr — Min.

Cours vom	15.	14.	Cours vom	15.	14.
Weizen. Ruhig.			Rüböl. Fest.		
Frühjahr	224 50	225 —	December	57 —	56 50
Roggen. Matt.			April-Mai	58 —	57 50
December	174 —	174 —	Spiritus.		
Frühjahr	164 50	164 50	loco	46 60	47 —
Petroleum.			December	48 —	48 —
loco	8 30	8 25	Frühjahr	49 20	49 50

Handel, Industrie ꝛc.

* **Breslau,** 15. Decbr. [Von der Börse.] Die Börse ist fast ausschließlich von dem Geschäfte in Bahnactien in Anspruch genommen. Die Dementirung der als Motiv für die Steigerung ursprünglich verbreiteten Gerüchte hat nicht nur keine Abschwächung, sondern weitere Erhöhungen zur Folge gehabt, die sich anfänglich mäßig, an der Nachbörse aber sprungweise vollzogen.

Ultimo-Course. (Course von 11—1½ Uhr.) Freiburger St.-Actien 99,40—99—99,75 bez. u. Gd., Oberschlesische A, C, D und E 253,25 bis 253—255,25—254,75 bez. u. Gd., Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Act. 175,75 bis 175,50—177 bez., Rechte-Oder-Ufer-Stamm-Prioritäts-Actien —, Galizier —,—, Lombarden —,—, Rumänier —,—, Franzosen —,—, Oesterr. Goldrente —,—, do. Silberrente —,—, do. Papierrente —,—, do. 5proc. Papierrente —,—, do. 60er Loose —,—, Ungarische Goldrente —,—, do. 4proc. Goldrente —,—, do. Papierrente —,—, Russ. 1877er Anl. —,—, do. Orient-Anleihe I —,—, do. II —,—, do. III —,—, Breslauer Discontobank —,—, do. Wechslerbank 110,50 bez., Schlesischer Bankverein —,—, do. Bodencredit —,—, Oesterr. Credit-Actien 628,50—627,50—628,50 bez., Laurahütte 128,15 bis 128 bez., Oesterr. Noten —,—, Russ. Noten 214,50 bez., 1880er Russen 73,50 bez., Schlesische Immobilien-Actien —,—, Donnersmarckhütte-Actien —,—, Oberschles. Eisenbahnbedarf-Actien —,—, Polnische Liquidat.-Pfandbriefe —,—, Disconto-Commandit —,—, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe —.

Wien, 14. Decbr. Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn betrugen in der Zeit vom 1. bis zum 10. December 312,257 Fl., ergaben mithin gegen dieselbe Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 92,151 Fl.

§ **Frankenstein,** 14. Decbr. [Productenmarkt.] Auf dem heutigen Wochenmarkte entwickelte sich bei reicher Zufuhr sämmtlicher Getreidesorten ein sehr reger Verkehr. Die Preise der verschiedenen Cerealien gingen zum größten Theil in die Höhe, nur Weizen mittlerer und geringerer Sorte, sowie Roggen bester und mittlerer Qualität erfuhren gegen die vorwöchentlichen Notirungen einen geringen Preisrückgang. Man bezahlte: Weizen mit 18,90—20,80—22,90 M., Roggen mit 16,70—17,10—17,70 M., Gerste mit 13—14,20—15,10 M., Hafer mit 12,90—13,50—14,10 M., Erbsen mit 16,90 M., Kartoffeln mit 3,25 Mark, Heu mit 5,75 Mark, Stroh mit 3,50 Mark pro 100 Kilogr., Butter (1 Klgr.) 2,10 Mark, und Eier (das Schock) mit 3 M. Die Witterung der vergangenen Woche war schön, doch auch wieder fast täglich Früh und Abends starker Nebel. Heute Nacht geringer Schneefall.

Cz. S. **[Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke vom 7. bis 14. December.]** Der Kartoffel-Export nach England hat vollständig aufgehört, denn nach den vorliegenden Berichten sind die Märkte in London und Hull derartig mit deutscher Waare, und zwar theilweise in untergeordneter Qualität und kleinen Knollen, überfüllt, daß ein Verkauf derselben nur mit großen Verlusten für die Consignateure zu ermöglichen ist. Starke Zufuhren von Kartoffelfabrikaten nach Hamburg haben daselbst zu einer nicht unwesentlichen Werthabschwächung geführt, die auf die Tendenz unseres Platzes nicht einflußlos blieb. Bei dem Mangel an Kauflust seitens der Exporteure und bei der Zurückhaltung der Consumenten, die nur ihren nothwendigsten Bedarf deckten, war das Geschäft ohne alle Bedeutung und stellten sich die Preise zu Gunsten der Käufer. Zu notiren ist für Ia Stärke und Mehl an den pommerschen, posenschen und schlesischen Stationen 22—23 M., an den märkischen und sächsischen Stationen 22,75—23,75 M., für bekannte hochfeine Marken bis 3 Mark mehr, während wir für Berlin folgende mehr nominelle Notirungen zu verzeichnen haben: Kartoffelstärke, feuchte reingewaschene in Käufers Säcken mit 2½ pCt. Tara, per December-Januar 11 M., Ia. centrifugirt und auf Horden getrocknet, prompt 24,75 Mark, December-Jan. 24,25 M., do. ohne Centrifuge, prompt 22,75—23,75 M., IIa prompt 20 bis 22 M. — Kartoffelmehl, hochfein, prompt 25,75—28 Mark, Ia prompt 25,25 Mark, December-Januar 24,75—25,25 M., IIa prompt 22—24 Mark. — Syrup, Capilair, prompt 28,50—29 Mark, Decbr.-Januar 28,50 M., do. zum Export eingedickt prompt 29,50—30,50 M., Ia gelb, prompt 23,25 bis 24,25 M., December-Januar 22,25—23,75 Mark. — Weizen- und Reisstärke hatten normalen Absatz: Weizenstärke, Ia großstückige Pasewalker 49,50 Mark, do. do. schlesische und Hallesche 49 M., do. kleinstückige 42 bis 44,50 M., Schabestärke 37 bis 39 M., Reisstückenstärke 48 bis 48,50 M., Reisstrahlenstärke 53—57 Mark. — Preise per 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10,000 Kilo.

Cz. S. **[Berliner Bergwerksproducten- und Kohlenbericht vom 7. bis 14. December.]** Auf dem Metallmarkte fanden auch im heutigen Berichtsabschnitt recht umfangreiche geschäftliche Transactionen statt, an denen Consum und Speculation ziemlich gleichmäßig participirten. Die Tendenz blieb eine recht feste. Kupfer bewegte sich in seinen Notirungen nach aufwärts: Ia Mansfelder A-Raffinade 148—152 M., englische Marken 147 bis 151 Mark — Zinn notirte im Anschlusse an die Amsterdamer Meldungen gleichfalls nicht unerheblich höher: Banca 230 bis 236 Mark, Ia englisch Lammzinn 233 bis 238 Mark; Bruchzinn 165 bis 180 Mark. — Rohzink wie letzt: W. H. G. v. Giesche's Erben 38—40,50 Mark, geringere schlesische Marken 36,50 bis 38 Mark. — Blei fest im Werthe behauptet: Clausthaler raffinirtes Harzblei 34—35,50 Mark, Saxonia und Tarnowitzer 33,50—34,50 Mark, spanisches Blei „Rein u. Co." 39 bis 41 Mark. — Walzeisen tendenzirte fester: gute oberschlesische Marken Grundpreis 15,50 Mark; Brucheisen 5,50—7,50 Mark. — Roheisen notirte unverändert: beste deutsche Marken 8,40 bis 8,80 Mark, englische 6,80 bis 7,20 Mark, schottische 8,50 bis 9 M. — Antimonium regulus hatte ruhiges Geschäft: Ia englische Qualitäten 123—127 Mark, ungarische 133—138 Mark. — Preise per 100 Kilo Netto Kasse frei Berlin für Posten, en détail entsprechend theurer. — Kohlen und Koaks für industrielle Zwecke in gutem Begehr: englische Nuß- und Schmiedekohlen bis 63 M., westfälische bis 66 M. per 40 Hectoliter, schlesischer und westfälischer Schmelzkoaks 1,10 bis 1,30 Mark pro 50 Kilo frei Berlin.

Amsterdam, 14. Decbr., Nachmittags. Bancazinn 67.

Glogau, 14. Decbr. [Schifffahrtsliste.] Die hiesige Oderbrücke passirten folgende Schiffe: Am 10. December Dampfer „Glogau" mit drei Schleppkähnen und am 11. Dampfer „Wilhelm" mit vier Schleppkähnen von Stettin mit Gütern nach Breslau; am 12. Wilh. Scholz von Steinau mit Weiden nach Glogau.

Concurs-Eröffnungen.

Schlesische Canavasfabrik vorm. Joh. Lüpke, Actien-Gesellschaft in Liquidation, vertreten durch die Liquidatoren: 1) den Kaufmann Wilh. Lüpke, 2) den Kaufmann Robert Rosenberg in Berlin. Concursverwalter Kaufmann Wilh. Rosenbach. Termin 24. December. — Kaufmann Joseph Katz zu Buk. Kaufmann Gustav Vater zu Hannover. Lederfabrikant Ferdinand Heinrich Lange zu Oschatz.

Firmen-Register.

Eingetragen: Breslau: „Moritz Schensowsky", Inhaber (nach Auflösung der offenen Handelsgesellschaft „Moritz Schensowsky u. Sohn" durch Austritt des Kaufmanns Joseph Schensowsky): Kaufmann Moritz Schensowsky; — Liegnitz: „Beer u. Feige", Inhaber (nach Auflösung der gleichnamigen Handelsgesellschaft): Kaufmann Feodor Beer; — Lauban: „Bleiche von J. D. Gruschwitz u. Söhne", als Zweigniederlassung der zu Neusalz a. O. bestehenden Hauptniederlassung (Procurist Kaufmann Arthur Scheufler zu Lauban).

Breslauer Börse vom 15. December 1881.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr.)

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Reichs-Anleihe	4	100,90 G	100,90 bz
Prss. cons. Anl.	4½	105,65 B	105,65 B
do. cons. Anl.	4	100,90à101 bzB	100,90 bz
do. 1880 Skrips	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	98,70 G	98,70 G
Prss. Präm.-Anl.	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	100,50 B	100,50 B
Schl. Pfdbr. altl.	3½	93,35 B	93,25à30 bzG
do. 3000er	3½	—	—
do. Lit. A.	3½	92,00 B	92,00 B
do. altl.	4	101,10 bzG	101,10 bzG
do. Lit. A.	4	100,30à35 bz	100,30à35 bz
do. do.	4½	101,00 bz	101,15 bz
do. (Rustical) I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,35 bz	100,35 B
do. do.	4½	101,40 bz	101,60 B
do. Lit. C. I.	4	100,35 G	—
do. do. II.	4	100,35 bz	100,35 bz
do. do.	4½	101,00 bz	101,10 bz
do. Lit. B.	3½	—	—
do. do.	4	—	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	100,20 bz	100,20à15 bz
Rentenbr., Schl.	4	101,10 B	101,90 bzG
do. Posener	4	100,40 B	100,40 G
Schl. Bod.-Crd.	4	98,45 bz	98,40G, kl. 98,55 bz
do. do.	4½	105,50 bzG	105,55 B
do. do.	5	103,10 bz	103,10 ebz
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	100,30 B	100,30 B
do. do.	4½	105,00 B	105,00 B

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Oest. Gold-Rente	4	81,10 B	80,90 G
do. Silb.-Rente	4⅕	66,85à80 bzB	66,85à90 bzG*)
do. Pap.-Rente	4⅕	66,40 B	66,45 B
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	125,00 B	124,75 G
Ung. Gold-Rente	6	102,80 B	102,80 G
do. do.	4	77,70 bzB	77,70 bzB
do. Pap.-Rente	5	77,75 B	77,75 B
Poln. Liqu.-Pfbr.	4	57,00 bz	57,90 G
do. Pfandbr.	5	65,00 B	65,10 B
Russ. 1877 Anl.	5	92,40 ebz	91,75 G
do. 1880 do.	4	73,75à60 bz	73,75 B
Orient-Anl. Em. I.	5	—	—
do. do. II.	5	59,25 G	59,50 B
do. do. III.	5	59,80 G	60,00 G
Russ. Bod.-Cred.	5	84,50 bzG	84,90 bz
Rumän. Oblig.	6	102,50 B	102,35 G

*) A./O. 67,10 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Br.-Schw.-Frb.	4	4¾	99,00 bz	99,65 bz
Oberschl. ACDE.	3½	$10^4/_5$	252,75 B	251à1,50à251 bzB
do. B.	3½	$10^4/_5$	—	—
Br.-Warsch. StP.	5	1½	—	—
Pos.-Kreuzburg	4	0	15,85à90 bzG	16,00 G
do. St.-Prior.	5	2¾	69,50 bz	70,00 B
R.-O.-U.-Eisenb.	4	$7^{11}/_{12}$	175,25 G	175,75 bzB
do. St.-Prior.	5	$7^{11}/_{12}$	173,00 bz	172,50 G
Oels-Gnes. St.Pr.	5	0	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	100,10 B	100,15 B
do.	4½	102,60 G	102,60 G
do. Lit. G.	4½	102,60 G	102,60 G
do. Lit. H.	4½	102,60 G	102,60 G
do. Lit. J.	4½	102,60 G	102,60 G
do. Lit. K.	4½	102,60 G	102,60 G
do. 1876	5	106,25 B	106,25 B
do. 1879	5	106,00 B	106,00 B
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	93,60 G	93,75 G
do. Lit. C.u.D.	4	100,25 B	100,20 B
do. 1873	4	100,25 B	100,20 B
do. Lit. F.	4½	103,50 B	103,50 ebz
do. Lit. G.	4½	103,50 B	103,50 B
do. Lit. H.	4½	103,50 B	103,50 B
do. 1874	4½	104,00 B	104,00 B
do. 1879	4½	105,90 G	105,90 G
do. N.-S.Zwgb.	3½	91,50 B	91,50 B
do. Neisse-Br.	4½	—	—
do. Wilh. 1880	4½	104,00 G	104,05 G
R.-Oder-Ufer	4½	103,35 bz	103,70 B
Oels-Gnes. Prior.	4½	—	—

Wechsel-Course vom 14. December.

Amsterd. 100 Fl.	4	kS.	168,50 bz
do. do.	4	2M.	167,25 bz
London 1 L. Strl.	5	kS.	20,395 bzG
do. do.	5	3M.	20,195 bzB
Paris 100 Frcs.	5	kS.	80,90 G
do. do.	5	2M.	—
Petersburg	6	3W	—
Warsch. 100 S.R.	6	8T.	214,20 bzB
Wien 100 Fl.	4	kS.	171 80 G
do. do.	4	2M.	170,90 G

Bank-Discont 5 pCt. — Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Carl-Ludw.-B.	4	7,7	—	—
Lombarden	4	0	—	—
Oest.-Franz. Stb.	4	6	—	—
Rumän. St.-Act.	3⅓	3⅓	—	—
Kasch.-Oderbg.	5	—	—	—
do. Prior.	5	—	—	—
Krak.-Oberschl.	4	—	94,00 G	94,50 B
do. Prior.-Obl.	4	—	83,00 G	83,50 B
Mähr.Schl.CtrPr.	fr.	—	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Discontob.	4	6	100,75 G	101,25 B
do. Wechsl.-B.	4	6⅔	110,50 bz	110,50 G
D. Reichsbank	4½	6	—	—
Schl. Bankverein	4	6	113,50 B	113,50 bzG
do. Bodencred.	4	6½	111,75 G	112,00 bz
Oesterr. Credit	4	11¼	627,00 G	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	172,25 bz	172,30 bzB
Russ. Bankn. 100 S.-R.	214,20 bzG	214,70 bzB

Industrie-Actien.

Bresl. Strassenb.	4	5½	116,25 G	116,00 B
do. Act.-Brauer.	4	0	20,00 G	20,00 G
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank	4	0	—	—
do. Spritactien	4	9	—	—
do. Börsenact.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	6⅔	—	—
Donnersmarckh.	4	2	61,50à75 bz	62,00 B
do. Part.-Oblig.	5	—	—	—
Moritzhütte	4	0	—	—
O.-S. Eisenb.-Bd.	4	0	45,00 G	45,00 G
Oppeln. Cement	4	4½	—	—
Grosch. Cement	4	6½	78,00 G	78,00 G
Schl. Feuervers.	fr.	17	—	—
do. Lbnsv.A.-G.	fr.	7½	—	—
do. Immobilien	4	4⅓	75,50 G	77,00 G
do. Leinenind.	4	6	94,60 ebzG	94,50 G
do. Zinkh.-Act.	4	½	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	5½	—	—
do. Gas-Act.-G.	4	7	—	—
Sil. (V.ch. Fabr.)	4	6	98,25 G	98,25 G
Laurahütte	4	4	128,00 G	128,10 B
Ver. Oelfabriken	4	5½	—	—
Vorwärtshütte	4	0	41,00 B	—

Breslau, 15. December. Preise der Cerealien.
Festsetzung der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℛℳ ₰	gute niedr. ℛℳ ₰	mittlere höchst. ℛℳ ₰	mittlere niedr. ℛℳ ₰	gering. Waare höchst. ℛℳ ₰	gering. Waare niedr. ℛℳ ₰
Weizen, weiß	22 60	22 40	22 10	21 60	21 10	20 10
Weizen, gelb	22 10	21 90	21 60	21 30	20 80	20 10
Roggen	17 30	17 —	16 80	16 50	16 30	16 10
Gerste	16 30	15 50	15 —	14 70	14 20	13 50
Hafer	14 60	14 20	13 80	13 40	12 90	12 60
Erbsen	19 50	19 —	18 50	17 90	17 50	16 50

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission.

	feine ℛℳ ₰	mittle ℛℳ ₰	ord. Waare ℛℳ ₰
Raps	26 30	25 30	23 50
Winter-Rübsen	25 —	24 —	22 20
Sommer-Rübsen	24 65	23 15	22 20
Dotter	23 —	22 25	21 50
Schlaglein	25 —	24 —	21 50
do. galiz.	23 50	22 —	20 75
Hanfsaat	19 —	18 25	— —

Kartoffeln, per 2 Liter 0,08—0,10 Mark.

Breslau, 15. Decbr [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat, rothe unverändert, alte ordinär 20 bis 25 Mk., mittel 26—30 Mk., fein 31—36 Mk., hochfein 37—40 Mk., neue ordinär 35—38 Mk., mittel 39—44 Mk., fein 45—48 Mk., hochfein 50—54 Mk. Kleesaat, weiße behauptet, neue ordinär 30—36 Mk., mittel 38—48 Mk., fein 50—60 Mk., hochfein 62—75 Mk.

Roggen (pr. 1000 Kilogr.) niedriger, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per December 165 Br., December-Januar 164 bezahlt, April-Mai 165,50 bezahlt und Br.

Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat 218 Br.

Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., abgelauf. Kündigungsscheine —, per lauf. Monat 137 Gd., April-Mai 140 Br., Juni-Juli 146 Br.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., pr. lauf. Monat 270 Br., 268 Gd.

Rüböl (pr. 100 Kilogr.) unverändert, gek. — Ctr., loco 58 Br., pr. December 56,50 Br., December-Januar 56,50 Br., April-Mai 57 Br.

Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) im Verlaufe fester, gek. — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, pr. December 46,10 bis 46,50 bezahlt, December-Januar 46,50 Br. u. Gd., Januar-Februar 46,70 bezahlt u. Gd., Februar-März —, März-April —, April-Mai 48,50 Gd., Mai-Juni 48,80 Br., Juni-Juli 50 Br., Juli-August 51 Br.

Zink: ohne Umsatz. **Die Börsen-Commission.**

Kündigungspreise für den 16. December.
Roggen 165, 00 Mark, Weizen 218, 00, Hafer 137, 00, Raps 270, 00, Rüböl 56, 50, Spiritus 46, 50.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.